

Anlage zum Geschäftsbericht der LVM Pensionsfonds-AG Informationen gemäß Artikel 11 Offenlegungsverordnung

schützen

Versicherungen
Vorsorge
Finanzen

planen

sparen

Vorbemerkungen

Diese Anlage zum Geschäftsbericht der LVM Pensionsfonds-AG enthält die regelmäßigen Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale einzelner Anlageoptionen (Artikel 11 Offenlegungsverordnung). Diese sind gemäß der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) offenzulegen. Die nachfolgenden Informationen stammen von den jeweiligen Fondsanbietern. Als Vertragspartner händigen wir diese aus.

Anlage 1: Xtrackers MSCI World ESG UCITS ETF	Seite 3
Anlage 2: iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF	Seite 16
Anlage 3: iShares MSCI EM SRI UCITS ETF	Seite 28
Anlage 4: UBS (Lux) Fund Solutions – Bloomberg MSCI Euro Area Liquid Corporates Sustainable UCITS ETF	Seite 40 Seite (8
Anlage 5: iShares MSCI USA SRI ETF	
Anlage 6: Amundi S&P GI. Information Technology ESG ETF	Seite 6\$
Anlage 7: iShares Global Clean Energy ETF	Seite 69
Anlage 8: iShares EUR Ultrashort Bond ESG ETF	Seite 80
Anlage 9: UBS (Irl) ETF plc – MSCI World Small Cap Socially Responsible UCITS ETF	Seite 90
Anlage 10: BNP PARIBAS EASY € HIGH YIELD SRI FOSSIL FREE	Seite 98

Bestätigung der Informationen gemäß Art. 11 Offenlegungsverordnung

Münster, 19. März 2026

LVM Pensionsfonds-AG
Der Vorstand



Dr. Kleuker



Bochnia



Gressel



Loskant



Volkert



Dr. Wilmink

Informationen zur Nachhaltigkeit der Kapitalanlage

Name des Produktes: Xtrackers MSCI World ESG UCITS ETF
Fondsanbieter: DWS Investment S.A., Boulevard Konrad Adenauer 2, L-1115 Luxemburg

Die nachfolgenden "Regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" sind gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 offenzulegen. Der Fondsanbieter hat die folgenden Inhalte formuliert. Als Ihr Vertragspartner händigen wir Ihnen diese vom Fondsanbieter erstellten und uns zur Verfügung gestellten Informationen aus.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.lvm.de/nachhaltigkeit.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produktes: **Xtrackers MSCI World ESG UCITS ETF**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300KBPMH7CRUHUW62**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

ja

nein

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 23,55 % an nachhaltigen Investitionen (Stand: 31.12.2023).
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt bewarb ökologische und soziale Merkmale und erfüllte die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, indem es den MSCI World Low Carbon SRI Leaders Index (der „Referenzindex“) abbildete, der ökologische und/oder soziale Erwägungen einbezog. Das Finanzprodukt hielt ein Portfolio von Aktienwerten, das alle oder einen erheblichen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere umfasste. Der Referenzindex sollte die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in weltweiten Industrieländern abbilden. Die Bestandteile des Referenzindex wiesen laut nachstehender Definition geringere aktuelle und potenzielle Kohlenstoffemissionen und bessere ESG-Leistungsmerkmale auf als andere im MSCI World Index (der „Ausgangs-Index“) enthaltene Unternehmen aus ihren Regionen oder Sektoren.

Der Referenzindex wendete drei Regelwerke an: Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften, Regeln zur Auswahl nach ESG-Leistung und Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen (zusammen die „Regeln“).

Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die Risikobewertung beim Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften von MSCI ESG Research LLC wurde entwickelt, um potenzielle Vorreiter und Nachzügler zu identifizieren. Hierzu wurde ganzheitlich ermittelt, in welchem Umfang Unternehmen Risiken und Chancen beim Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften ausgesetzt sind, und wie gut ihre Management-Ansätze diesbezüglich sind. Die Unternehmen wurden in fünf Kategorien eingeteilt, die die wichtigsten und wahrscheinlichsten Risiken und Chancen beim Übergang abbildeten. In absteigender Reihenfolge der Risikoschwere waren die Kategorien „Stranded Assets“, „Transitionsprodukt“, „Übergangsfähig“, „Neutral“ und „Lösung“ definiert. Laut diesem Regelwerk wurden alle Unternehmen ausgeschlossen, die der Kategorie „Stranded Assets“ angehören. „Stranded Assets“ bezeichnet das Potenzial für vorzeitigen und weitgehenden oder vollständigen Wertverlust der physischen und/oder natürlichen Vermögenswerte eines Unternehmens aufgrund regulatorischer, marktbedingter oder technologischer Effekte, die im Zusammenhang mit dem Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften wirken. Im Referenzindex wurden Unternehmen ausgeschlossen, deren Risiko gemäß der nachstehend dargestellten Methodik als vergleichsweise hoch eingestuft wurde (z. B. wurden Unternehmen mit der schlechtesten Risikobewertung in Bezug auf den Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften ausgeschlossen). Dies erfolgte unter Berücksichtigung der kumulativen Gewichtung der für jeden Sektor verbleibenden Wertpapiere als festgelegter Prozentsatz der Sektorgewichtung im Ausgangs-Index, wobei die vorherrschende Diversifizierung innerhalb jedes Sektors des Referenzindex erhalten blieb.

Die Risikobewertungen ergaben sich aus der aktuellen Risikoexposition des jeweiligen Unternehmens und seinem Management der Risiken und Chancen, die sich aus dem Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften ergeben. MSCI ESG Research LLC wendete ein 3-stufiges Verfahren an:

Schritt 1: Ermittlung des bestehenden Risikos durch den Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften

Der erste Schritt bei der Ermittlung der Risikoexposition eines Unternehmens war die Berechnung seiner Kohlenstoffintensität.

Schritt 2: Bewertung des Risikos durch den Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften

Das Management der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften wurde bewertet.

Diese Bewertung berücksichtigte Richtlinien und Verpflichtungen zur Minderung von Übergangsriskien, Governance-Strukturen, Risikomanagementprogramme und -initiativen, definierte Ziele und tatsächliche Wertentwicklung sowie die Beteiligung an Kontroversen.

Schritt 3: Berechnung von Kategorie und Score in Bezug auf den Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die in Schritt 1 ermittelte Risikoexposition wurde in Schritt 2 mit der Qualität und dem Umfang der umgesetzten Managementkonzepte in Beziehung gesetzt. Zur Verdeutlichung der Risikoeinstufung erhielt das Unternehmen dann eine Endbewertung.

Auswahlregeln in Bezug auf hohe ESG-Leistungen

Die Auswahlregeln in Bezug auf hohe ESG-Leistungen basierten auf:

- der Methodik der MSCI SRI(Socially Responsible Investing)-Indizes und
- der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes.

MSCI ESG BISR wurde verwendet, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Branchen mit einem hohen Potenzial für nachteilige Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales tätig waren, und zwar auf der Grundlage der wertbasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes. Zu diesen Branchen gehörten unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, gentechnisch veränderte Organismen, zivile Schusswaffen,

konventionelles Öl und Gas sowie Kernenergie. Emittenten mit Engagement in umstrittenen Waffen, Kernwaffen, unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten, Kraftwerkskohle oder mit fossilen Brennstoffreserven waren ausdrücklich ausgeschlossen. In Einzelfällen können auch andere Aktivitäten ausgeschlossen werden und konservativere Schwellenwerte gelten.

MSCI ESG-Ratings und MSCI ESG Controversies-Kriterien, die der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes entsprachen oder strengere Anforderungen beinhalteten, wurden zum Ausschluss weiterer Unternehmen auf der Grundlage von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien angewandt. MSCI ESG Controversies identifizierte Unternehmen, die in schwerwiegende ESG-Kontroversen gemäß Definition globaler Konventionen und Normen, (z. B. der Globale Pakt der Vereinten Nationen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit) involviert waren. Die MSCI ESG-Ratings wurden herangezogen, um die am schlechtesten abschneidenden und die mit der besten ESG-Leistung im Vergleich zu ihrer Sektorvergleichsgruppe auszuwählen.

Unter den Bestandteilen, die nach der Anwendung der MSCI BISR-, MSCI ESG-Ratings- und MSCI ESG Controversies-Filter weiterhin für die Aufnahme infrage kamen, wurde unter Verwendung der MSCI ESG-Ratings und sektorbereinigten ESG-Ratings der Unternehmen eine Rangfolge erstellt. Die Bestandteile wurden anschließend auf der Grundlage dieser Rangfolge ausgewählt, bis eine Zielmarktkapitalisierung des Sektors des Ausgangs-Index erreicht war. Die verbleibenden Aktien wurden dabei im Einklang mit der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes ausgeschlossen.

Ausführliche Einzelheiten einschließlich weiterer Zulässigkeits- und Ausschlussregeln finden Sie in der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes und der MSCI SRI-Indizes auf www.msci.com/index-methodology.

Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen

Nach Anwendung der Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften und der Auswahlregeln in Bezug auf hohe ESG-Leistungen wendete der Referenzindex Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen an. Falls die Kohlenstoffmessgrößen der aktuell ausgewählten Wertpapiere aus dem Referenzindex im Vergleich zu den aktuellen Kohlenstoffmessgrößen beim Ausgangs-Index nicht ausreichend geringer waren, wurden Wertpapiere mit den aktuell höchsten Kohlenstoffmessgrößen solange entfernt, bis beim Referenzindex eine ausreichende Reduzierung gegenüber dem Ausgangs-Index gegeben war.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt erworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

■ Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Indikator	Beschreibung	Wertentwicklung (zum 31.12.2023)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, oder für die keine Daten verfügbar waren.	0,02 %
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt, oder für den keine Daten verfügbar waren.	0,02 %
Beteiligung an umstrittenen Waffen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt, oder für die keine Daten verfügbar waren.	0,02 %
Treibhausgas-emissionsintensität	Der gewichtete Durchschnitt der THG-Emissionsintensität (Scope 1-, Scope 2- und geschätzte Scope 3-THG-Emissionen/Mio. EUR Umsatz) der von dem Portfolio des Finanzprodukts gehaltenen Emittenten, wie von MSCI bestimmt.	466,89

Engagement in fossilen Brennstoffen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der laut Feststellung von MSCI in Unternehmen engagiert ist, die an fossilen Brennstoffen beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle, unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, der Ö Raffinerie sowie Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, flüssigen Brennstoffen oder Erdgas erzielen, oder für die keine Daten verfügbar waren.	0,90 %
-------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

■ ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Indikator (wie vorstehend beschrieben)	Wertentwicklung (zum 31.12.2022)	Wertentwicklung (zum 31.12.2023)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	0,50 %	0,02 %
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	0,50 %	0,02 %
Beteiligung an umstrittenen Waffen	0,50 %	0,02 %
Treibhausgasemissionsintensität	474,10	466,89
Engagement in fossilen Brennstoffen	1,59 %	0,90 %

■ Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel hatte, investierte es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Stand 31. Dezember 2023 waren mindestens 23,55 % des Nettovermögens des Finanzprodukts in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines ökologischen und/oder sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines ökologischen und/oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen wurden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig war. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele wurden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: keine Armut, (ii) Ziel 2: kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: sauberes Wasser und Sanitärversorgung, (vii) Ziel 7: bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und wurden anhand von Umsatzerlösen, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen.

■ Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beeinträchtigten diese nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen wendeten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für „Do No Significant Harm“ und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllte, wurde nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassten unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

--- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezog die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten nachteiligen Indikatoren bezogen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezog Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten nachteiligen Indikatoren ausgerichtet waren:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

--- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstießen, wurden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezog die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten nachteiligen Indikatoren bezogen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezog Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten nachteiligen Indikatoren ausgerichtet waren:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die folgende Tabelle enthält einen Überblick über die fünfzehn im Durchschnitt wichtigsten Anlagen des Finanzprodukts zum jeweiligen Quartalsende.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2023 bis 31.12.2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
MICROSOFT CORP	Informationstechnologie	8,96 %	Vereinigte Staaten
NVIDIA CORP	Informationstechnologie	3,94 %	Vereinigte Staaten
ALPHABET INC CLASS A	Kommunikationsdienstleistungen	2,88 %	Vereinigte Staaten
TESLA INC	Nicht-Basiskonsumgüter	2,68 %	Vereinigte Staaten
ALPHABET INC CLASS C	Kommunikationsdienstleistungen	2,60 %	Vereinigte Staaten
JOHNSON & JOHNSON	Gesundheitswesen	1,56 %	Vereinigte Staaten
ELI LILLY	Gesundheitswesen	1,53 %	Vereinigte Staaten
VISA INC CLASS A	Finanzen	1,51 %	Vereinigte Staaten
MASTERCARD INC CLASS A	Finanzen	1,32 %	Vereinigte Staaten
HOME DEPOT INC	Nicht-Basiskonsumgüter	1,24 %	Vereinigte Staaten
NOVO NORDISK CLASS B	Gesundheitswesen	1,14 %	Dänemark
ASML HOLDING NV	Informationstechnologie	1,09 %	Niederlande
MERCK & CO INC	Gesundheitswesen	1,08 %	Vereinigte Staaten
ADOBE INC	Informationstechnologie	0,89 %	Vereinigte Staaten
SALESFORCE INC	Informationstechnologie	0,85 %	Vereinigte Staaten



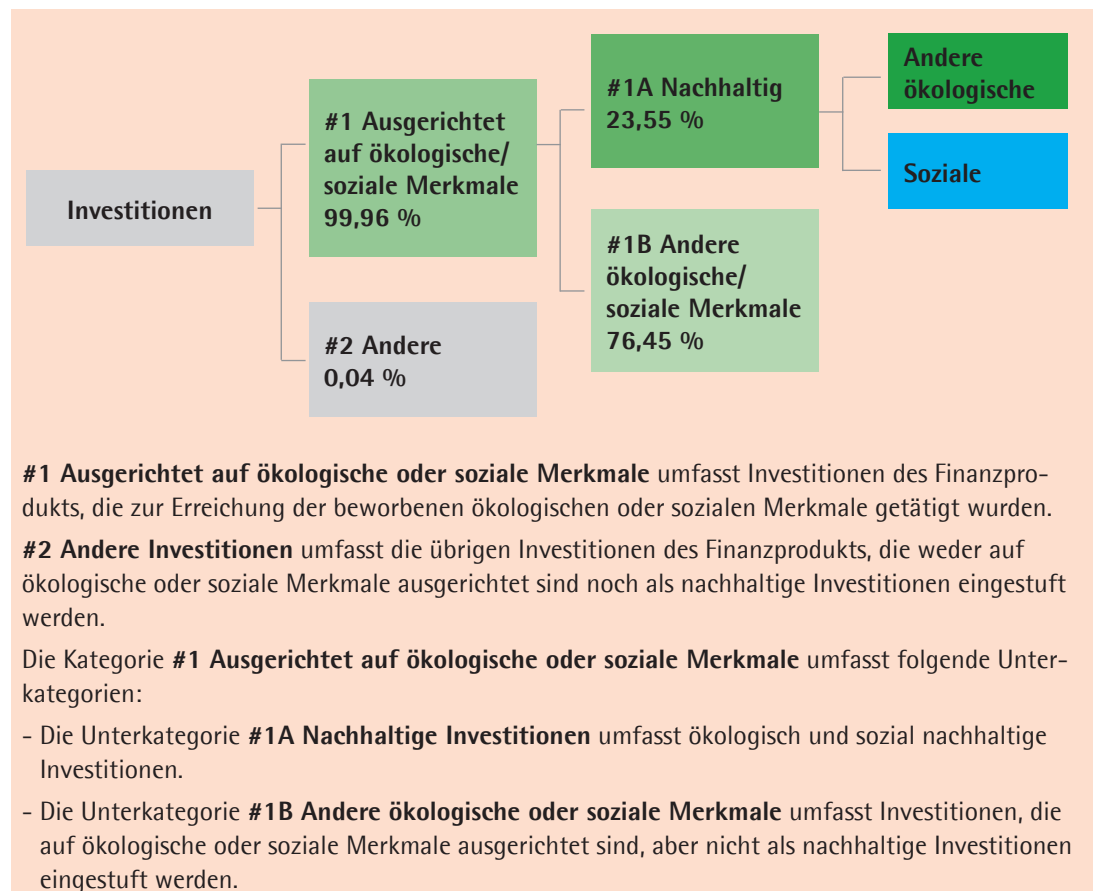
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

■ Wie sah die Vermögensallokation aus?

Stand 31. Dezember 2023 investierte dieses Finanzprodukt mindestens 99,96 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie waren 23,55 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltig).

0,04 % der Investitionen waren nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere).



■ In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die folgende Tabelle fasst die Investitionen des Finanzprodukts nach GICS-Sektoren zum 31. Dezember 2023 zusammen.

Sektor (GICS)	Vermögenswerte des Finanzprodukts
Informationstechnologie	26,18 %
Finanzen	16,59 %
Gesundheitswesen	13,70 %
Industriegüter	11,83 %
Nicht-Basiskonsumgüter	11,54 %
Kommunikationsdienstleistungen	9,35 %
Material: Roh- und Grundstoffe	3,73 %

Basiskonsumgüter	3,40 %
Immobilien	2,81 %
Versorgungsunternehmen	0,68 %
Energie	0,17 %
Sonstiges/Nicht zugeordnet	0,02 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

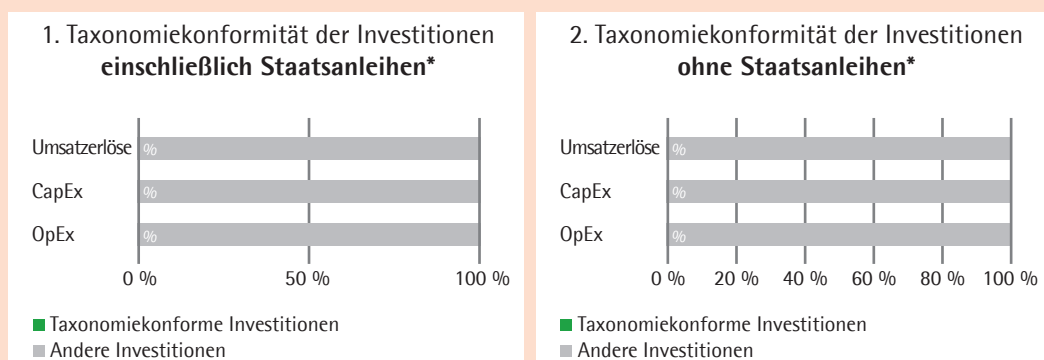
N. z.: Es gab keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Aus diesem Grund wird der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts angesetzt. Möglicherweise waren einige nachhaltige Investitionen dennoch mit dem Umweltziel der Taxonomieverordnung konform.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

■ Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

- ✓ **Nein.** Es wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt wurden, jedoch ist es möglich, dass das Finanzprodukt einige Investitionen in mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundene Aktivitäten getätigt hat, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

■ **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N. z.: Es gab keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Aus diesem Grund wird der Anteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten gemäß Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts angesetzt. Möglicherweise hatten jedoch einige nachhaltige Investitionen Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten zum Gegenstand.

■ **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N. z.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Das Finanzprodukt sah keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Stand 31. Dezember 2023 lag der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen jedoch insgesamt bei 23,55 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sah keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Stand 31. Dezember 2023 lag der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen jedoch insgesamt bei 23,55 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewarb überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet waren (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen beinhalteten zum 31. Dezember 2023 besicherte/unbesicherte Einlagen (Barmittel). Es enthielt auch Wertpapiere, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt wurden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden konnten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Referenzindex bewarb ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung die oben beschriebenen Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften, Auswahlregeln in Bezug auf hohe ESG-Leistungen und Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen anwendete. Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgte das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“. D. h., das Finanzprodukt versuchte, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein Aktienportfolio hielt, das alle oder einen erheblichen Teil des Wertpapierbestands des Referenzindex umfasste.

Ein aktives Engagement bei den Emittenten, in die investiert wird, wobei die Ausübung von Stimmrechten und ein aktiver Dialog genutzt wird, um einen positiven Wandel zugunsten der Kunden zu bewirken, ist ein wesentlicher Bestandteil des Ansatzes der DWS-Gruppe in Bezug auf nachhaltiges Investment. DWS wendete eine Engagement-Richtlinie sowie eine Richtlinie für Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung an.

Weitere Informationen zur Ausübung von Stimmrechten für das Finanzprodukt finden Sie unter <https://funds.dws.com/en-lu/about-us/corporate-governance/>.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Das Finanzprodukt hat den MSCI World Low Carbon SRI Leaders Index als Referenzwert bestimmt. Nachfolgend finden Sie einen Vergleich der Wertentwicklungen des Finanzprodukts und des Referenzindex.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die erworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

■ Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index, der die Wertentwicklung von Aktien bestimmter Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in weltweiten Industrieländern abbilden soll. Der Referenzindex wendet drei Regelwerke an: Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften, Regeln zur Auswahl nach ESG-Leistung und Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen (zusammen die „Regeln“).

Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die Risikobewertung beim Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften von MSCI ESG Research LLC wurde entwickelt, um potenzielle Vorreiter und Nachzügler zu identifizieren. Hierzu wird ganzheitlich ermittelt, in welchem Umfang Unternehmen Risiken und Chancen beim Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften ausgesetzt sind und wie gut ihre Management-Ansätze diesbezüglich sind. Die Unternehmen werden in fünf Kategorien eingeteilt, die die wichtigsten und wahrscheinlichsten Risiken und Chancen beim Übergang abbilden. In absteigender Reihenfolge der Risikoschwere sind die Kategorien „Stranded Assets“, „Transitionsprodukt“, „Übergangsfähig“, „Neutral“ und „Lösung“ definiert. Laut diesem Regelwerk werden alle Unternehmen ausgeschlossen, die der Kategorie „Stranded Assets“ angehören. „Stranded Assets“ bezeichnet das Potenzial für vorzeitigen und weitgehenden oder vollständigen Wertverlust der physischen und/oder natürlichen Vermögenswerte eines Unternehmens aufgrund regulatorischer, marktbedingter oder technologischer Effekte, die im Zusammenhang mit dem Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften wirken. Im Referenzindex sind Unternehmen ausgeschlossen, deren Risiko gemäß der nachstehend dargestellten Methodik als vergleichsweise hoch eingestuft ist (z. B. werden Unternehmen mit der schlechtesten Risikobewertung in Bezug auf den Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften ausgeschlossen). Dies erfolgt unter Berücksichtigung der kumulativen Gewichtung der für jeden Sektor verbleibenden Wertpapiere als festgelegter Prozentsatz der

Sektorgewichtung im Ausgangs-Index, wobei die vorherrschende Diversifizierung innerhalb jedes Sektors des Referenzindex erhalten bleibt.

Die Risikobewertungen ergeben sich aus der aktuellen Risikoexposition des jeweiligen Unternehmens und seinem Management der Risiken und Chancen, die sich aus dem Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften ergeben. MSCI ESG Research LLC wendet ein 3-stufiges Verfahren an:

Schritt 1: Ermittlung des bestehenden Risikos durch den Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften

Der erste Schritt bei der Ermittlung der Risikoexposition eines Unternehmens ist die Berechnung seiner Kohlenstoffintensität.

Schritt 2: Bewertung des Risikos durch den Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften

Das Management der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften wird bewertet.

Diese Bewertung berücksichtigt Richtlinien und Verpflichtungen zur Minderung von Übergangsrisiken, Governance-Strukturen, Risikomanagementprogramme und -initiativen, definierte Ziele und tatsächliche Performance sowie die Beteiligung an Kontroversen.

Schritt 3: Berechnung von Kategorie und Score in Bezug auf den Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften

Die in Schritt 1 ermittelte Risikoexposition wird in Schritt 2 mit der Qualität und dem Umfang der umgesetzten Managementkonzepte in Beziehung gesetzt. Zur Verdeutlichung der Risikoeinstufung erhält das Unternehmen dann eine Endbewertung.

Auswahlregeln in Bezug auf hohe ESG-Leistungen

Die Auswahlregeln in Bezug auf hohe ESG-Leistungen basieren auf:

- der Methodik der MSCI SRI(Socially Responsible Investing)-Indizes und
- der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes.

MSCI ESG BISR wird verwendet, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Branchen mit einem hohen Potenzial für nachteilige Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales tätig sind, und zwar auf der Grundlage der wertbasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes. Zu diesen Branchen gehören unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, gentechnisch veränderte Organismen, zivile Schusswaffen, konventionelles Öl und Gas sowie Kernenergie. Emittenten mit Engagement in umstrittenen Waffen, Kernwaffen, unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten, Kraftwerkskohle oder mit fossilen Brennstoffreserven sind ausdrücklich ausgeschlossen. In Einzelfällen können auch andere Aktivitäten ausgeschlossen werden und konservativere Schwellenwerte gelten.

MSCI ESG-Ratings und MSCI ESG Controversies-Kriterien, die der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes entsprechen oder strengere Anforderungen beinhalten, werden zum Ausschluss weiterer Unternehmen auf der Grundlage von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien angewandt. MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die in schwerwiegende ESG-Kontroversen gemäß Definition globaler Konventionen und Normen, (z. B. der Globale Pakt der Vereinten Nationen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit) involviert sind. Die MSCI ESG-Ratings

werden herangezogen, um die am schlechtesten abscheidenden und die mit der besten ESG-Leistung im Vergleich zu ihrer Sektorvergleichsgruppe auszuwählen.

Unter den Bestandteilen, die nach der Anwendung der MSCI BISR-, MSCI ESG-Ratings- und MSCI ESG Controversies-Filter weiterhin für die Aufnahme infrage kommen, wird unter Verwendung der MSCI ESG-Ratings und sektorbereinigten ESG-Ratings der Unternehmen eine Rangfolge erstellt. Die Bestandteile werden anschließend auf der Grundlage dieser Rangfolge ausgewählt, bis eine Zielmarktkapitalisierung des Sektors des Ausgangs-Index erreicht ist, wobei die verbleibenden Aktien ausgeschlossen werden, im Einklang mit der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes.

Ausführliche Einzelheiten einschließlich weiterer Zulässigkeits- und Ausschlussregeln finden Sie in der Methodik der MSCI ESG Leaders-Indizes und der MSCI SRI-Indizes auf www.msci.com/index-methodology.

Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen

Nach Anwendung der Regeln zur Risikobewertung beim Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaften und der Auswahlregeln in Bezug auf hohe ESG-Leistungen wendet der Referenzindex Regeln zu kohlenstoffarmen Emissionen an. Falls die Kohlenstoffmessgrößen der aktuell ausgewählten Wertpapiere aus dem Referenzindex im Vergleich zu den aktuellen Kohlenstoffmessgrößen beim Ausgangs-Index nicht ausreichend geringer sind, werden Wertpapiere mit den aktuell höchsten Kohlenstoffmessgrößen solange entfernt, bis beim Referenzindex eine ausreichende Reduzierung gegenüber dem Ausgangs-Index gegeben ist.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Indikatoren (wie vorstehend beschrieben)	Wertentwicklung des Finanzprodukts (Stand 31.12.2023)	Wertentwicklung des Referenzwerts (Stand 31.12.2023)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	0,02 %	0,02 %
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	0,02 %	0,02 %
Beteiligung an umstrittenen Waffen	0,02 %	0,02 %
Treibhausgasemissionsintensität	466,89	466,93
Engagement in fossilen Brennstoffen	0,90 %	0,90 %

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

	Finanzprodukt	Referenzwert
Wertentwicklung (im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023)	26,77 %	26,73 %

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

	Finanzprodukt	Breiter Marktindex
Wertentwicklung (im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023)	26,77 %	23,79 %

Informationen zur Nachhaltigkeit der Kapitalanlage

Name des Produktes: iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF

Fondsanbieter: BlackRock Asset Management Ireland Limited, Ballsbridge Park 2, D04 YW83 Dublin, IE

Die nachfolgenden "Regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" sind gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 offenzulegen. Der Fondsanbieter hat die folgenden Inhalte formuliert. Als Ihr Vertragspartner händigen wir Ihnen diese vom Fondsanbieter erstellten und uns zur Verfügung gestellten Informationen aus.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.lvm.de/nachhaltigkeit.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produktes: **iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF**

Rechtsträgerkennung: **5493004L12342YG66X18**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

ja nein

<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____ %</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____ %</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 61,73 % an nachhaltigen Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

In der folgenden Tabelle sind die ökologischen und sozialen Merkmale aufgeführt, die mit dem Fonds während des Bezugszeitraums beworben wurden. Weitere Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen sind im Prospekt des Fonds enthalten. Bitte beachten Sie den nachfolgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“. Er gibt Auskunft darüber, inwieweit der Fonds diese ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt hat.

Mit dem Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale

- Engagement in als nachhaltige Investitionen einzustufende Investitionen
- Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen

Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BB

Der Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden, wie umstrittene Waffen, Atomwaffen, konventionelle Waffen, zivile Schusswaffen, Alkohol, Glücksspiel, Tabak, Erwachsenenunterhaltung, genetisch veränderte Organismen, Atomkraft, Kraftwerkskohle, Ölsande, unkonventionelle Öl- und Gasförderung, konventionelle Öl- und Gasförderung (wenn der Anteil des Umsatzes aus erneuerbarer Energie und alternativen Brennstoffen unterhalb eines festgelegten Schwellenwerts liegt), Stromerzeugung aus Öl und Gas, Eigentum an fossilen Brennstoffreserven.

Die vom Fonds im Bezugszeitraum gehaltenen nachhaltigen Investitionen trugen zu den folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie bei:

Umweltziele der EU-Taxonomie, zu denen der Fonds beitrug

Klimaschutz
Anpassung an den Klimawandel

■ Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erfüllung der einzelnen mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale gemessen wird, wie im Prospekt des Fonds näher erläutert.

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	2024	2023	2022
Engagement in als nachhaltige Investitionen einzustufende Investitionen	% des Marktwertengagements in nachhaltigen Investitionen	61,73 %	54,86 %	k. A. ¹
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BB	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BB	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden	0,00 %	0,00 %	0,00 %

¹ Die Verpflichtung des Fonds zu einem Mindestanteil von Investitionen mit einer Einstufung als nachhaltige Investitionen trat am 1. Januar 2023 in Kraft und wurde daher nicht im Rahmen des regelmäßigen Berichts für 2022 dargelegt.

■ ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die obige Tabelle gibt Aufschluss über die Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren im vorangegangenen Bezugszeitraum (siehe Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“).

■ **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Im Bezugszeitraum investierte der Fonds 61,73 % seiner Positionen in nachhaltige Investitionen, um sein Investitionsziel zu erreichen.

Die Investitionen des Fonds, die sich als nachhaltige Investitionen qualifizieren, waren entweder in: (1) Unternehmen, die an Tätigkeiten beteiligt sind, von denen angenommen wird, dass sie zu positiven ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen beitragen, oder (2) Unternehmen, die sich zu einem aktiven Reduktionsziel oder mehreren aktiven Reduktionszielen für CO₂-Emissionen verpflichtet haben, die von der Science Based Targets Initiative (SBTi) genehmigt wurden.

Die Investitionen des Fonds wurden anhand des Anteils ihrer Umsätze in Bezug auf positive nachhaltige Auswirkungen, die im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, der EU-Taxonomie und anderen nachhaltigkeitsbezogenen Rahmenwerken stehen, bewertet. Die im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigten positiven Umweltauswirkungen können sich auf Themen wie Klimawandel und Naturkapital bezogen haben und Unternehmen identifizieren, die Umsätze aus Tätigkeiten (oder verwandten Tätigkeiten) wie alternative Energien, Energieeffizienz und grünes Bauen, nachhaltiges Wasser, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie nachhaltige Landwirtschaft erzielt haben. Die im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigten positiven gesellschaftlichen Auswirkungen können sich auf Themen wie Grundbedürfnisse und Ermächtigung beziehen und Unternehmen identifizieren, die Umsätze aus Tätigkeiten (oder verwandten Tätigkeiten) wie Ernährung, Behandlung schwerer Krankheiten, sanitäre Einrichtungen, erschwingliche Immobilien, Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), Bildung und Konnektivität erzielt haben.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

■ **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionsziele nicht erheblich beeinträchtigt?**

Die vom Fonds im Bezugszeitraum gehaltenen nachhaltigen Investitionen erfüllten die Anforderungen des Grundsatzes „der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ wie von geltendem Recht und geltenden Vorschriften definiert. Bei jeder Neugewichtung des Index wurden sämtliche als nachhaltige Investitionen einzustufenden Investitionen anhand bestimmter ökologischer und sozialer Mindestindikatoren beurteilt. Im Rahmen der Beurteilung wurden Unternehmen nach ihrer Beteiligung an Tätigkeiten beurteilt, deren ökologische und soziale Auswirkungen als sehr negativ angesehen werden. War ein Unternehmen nachweislich an Tätigkeiten mit sehr negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen beteiligt, kam es nicht als nachhaltige Investition infrage.

• **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Pflichtindikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (wie in den technischen Regulierungsstandards („RTS“) zur SFDR angegeben) wurden bei jeder Indexneugewichtung mittels der vom Indexanbieter angewandten Filterkriterien berücksichtigt, die er bei der Auswahl der Indexkomponenten anwendet, die sich als nachhaltig einzustufende Investitionen qualifizieren.

Aufgrund der vom Indexanbieter angewandten Filterkriterien wurden folgende Investitionen, die Komponenten des Referenzindex sind, nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft: (1) Unternehmen, die mindestens % ihres Umsatzes aus Kraftwerkskohle (wie vom Indexanbieter bestimmt) erzielen, die sehr CO₂-intensiv war und maßgeblich zu Treibhausgasemissionen beitrug (unter Berücksichtigung der Indikatoren für den Bereich THG-Emissionen), (2) Unternehmen mit einem MSCI-Score für Kontroversen von 1 oder niedriger, bei denen davon ausgegangen wurde, dass sie an schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden ESG-bezogenen Kontroversen beteiligt waren (u. a. von Indikatoren

für die Bereiche Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Soziales und Beschäftigung) und (3) Unternehmen mit einem MSCI-ESG-Rating von B oder niedriger, bei denen davon ausgegangen wurde, dass sie auf der Grundlage ihrer hohen ESG-Risiken und ihrer unzulänglichen Steuerung dieser Risiken hinter vergleichbaren Unternehmen aus ihrer Branche zurückliegen (u. a. Indikatoren für die Bereiche Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle sowie Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

Der Referenzindex schloss ebenfalls aus: (1) Unternehmen mit einer „roten“ MSCI-ESG-Flagge für Kontroversen, d. h. Unternehmen, bei denen Verstöße gegen internationale und/oder nationale Standards festgestellt wurden (unter Berücksichtigung von Indikatoren für Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und (2) Unternehmen, bei denen Verbindungen zu umstrittenen Waffen festgestellt wurden (unter Berücksichtigung von Indikatoren für Verbindungen zu umstrittenen Waffen).

- **Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Der Referenzindex des Fonds schloss Unternehmen mit einer „roten“ Flagge für ESG-Kontroversen aus. Somit werden Unternehmen ausgeschlossen, die nach Feststellung des Indexanbieters gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen haben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, der durch spezifische EU-Kriterien ergänzt wird.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen Umweltziele oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren, die von diesem Fonds berücksichtigt werden. Der Fonds hat die Auswirkung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren durch die Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale („E&S-Kriterien“), wie oben dargelegt, berücksichtigt (siehe „Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). Der Anlageverwalter hat festgelegt, dass diese PAI im Rahmen der Anlageauswahlkriterien des Referenzindex bei jeder Indexneugewichtung berücksichtigt wurden. Der spezifische Nachhaltigkeitsindikator des Fonds entspricht unter Umständen nicht dem vollen Umfang der regulatorischen Definition des entsprechenden PAI, die in Anhang 1 zur Verordnung (EU) 2019/2088 Regulatory Technical Standards (technische Regulierungsstandards, „RTS“) dargelegt ist.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Nachhaltigkeitsindikatoren
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage bestimmter ökologischer Filter (vorstehend aufgeführt)
Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Emissionen in Wasser	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ausschluss von Emittenten, bei denen Verbindungen zu umstrittenen Waffen festgestellt wurden



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Novo Nordisk Class B	Gesundheit	5,89 %	Dänemark
ASML Holding NV	Informationstechnologie	5,42 %	Niederlande
Schneider Electric	Industrie	4,56 %	Frankreich
Loreal SA	Basiskonsumgüter	4,24 %	Frankreich
Relx Plc	Industrie	3,15 %	Vereinigtes Königreich
Zurich Insurance Group AG	Finanzunternehmen	3,04 %	Schweiz
Hermes International	Nicht-Basiskonsumgüter	2,88 %	Frankreich

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: Vom 1. November 2023 bis zum 31. Oktober 2024.

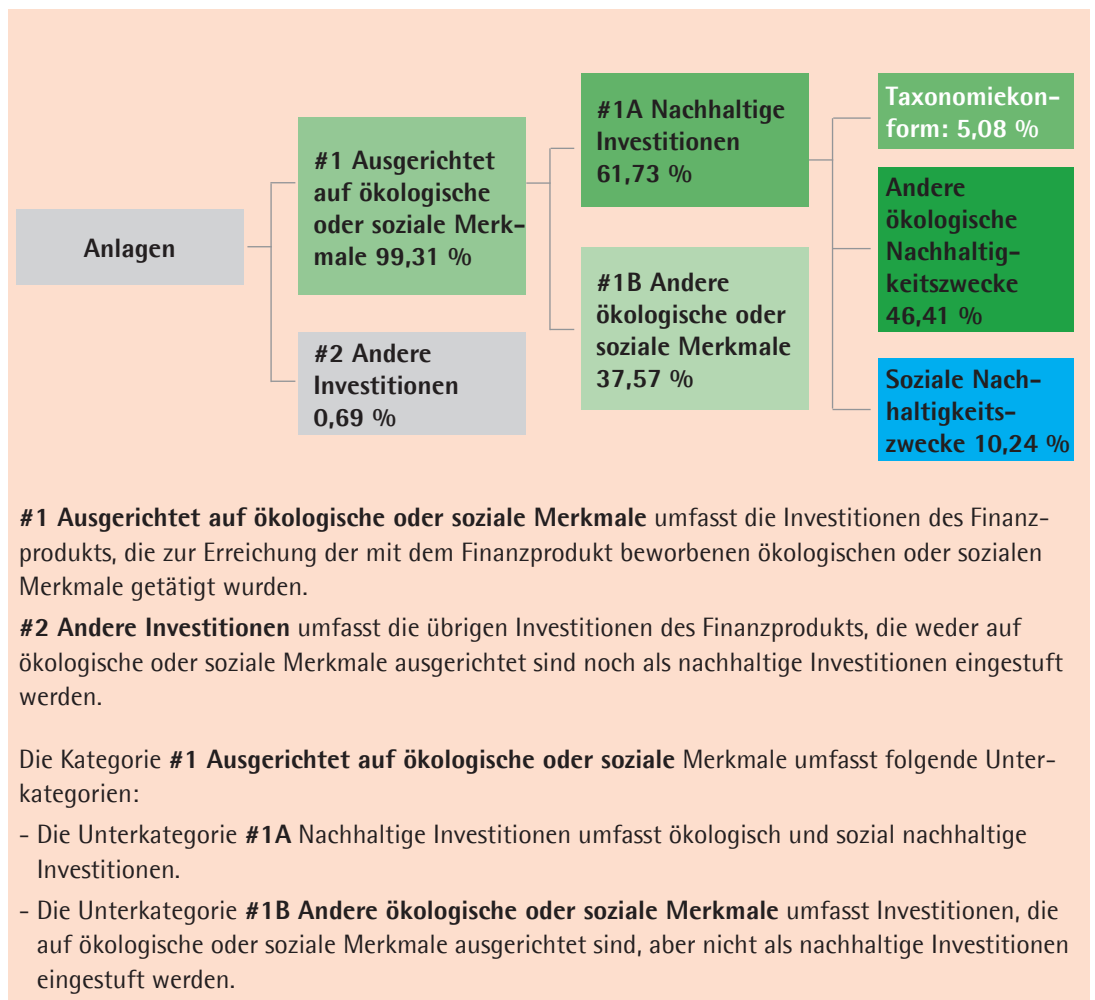
Muenchener Rueckversicherungsgesellschaft	Finanzunternehmen	2,54 %	Deutschland
AXA SA	Finanzunternehmen	2,48 %	Frankreich
Neste	Energie	2,12 %	Finland
Prosus NV	Nicht-Basiskonsumgüter	1,90 %	Niederlande
Lonza Group AG	Gesundheit	1,75 %	Schweiz
Danone SA	Basiskonsumgüter	1,64 %	Frankreich
ABB Ltd	Industrie	1,63 %	Schweiz
Givaudan SA	Werkstoffe	1,59 %	Schweiz



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

■ Wie sah die Vermögensallokation aus?



Der Prozentsatz der Taxonomie-Konformität in obiger Grafik stellt den Prozentsatz der vom Fonds gehaltenen Investitionen in taxonomiekonforme Tätigkeiten durch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel dar. Die durch die sonstigen Investitionen des Fonds erzielte Taxonomie-Konformität kommt darin nicht zum Ausdruck. Angaben zur Taxonomie-Konformität der Gesamtinvestitionen des Fonds sind dem nachstehenden Balkendiagramm zu entnehmen.

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögensallokation des Fonds für den aktuellen und den vorangegangenen Bezugszeitraum.

Die Vermögensallokation	% der Investitionen		
	2024	2023	2022
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	99,31 %	99,49 %	99,95 %
#2 Andere Investitionen	0,69 %	0,51 %	0,05 %
#1A Nachhaltige Investitionen	61,73 %	54,86 %	k. A. ¹
#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	37,57 %	44,63 %	k. A. ¹
Taxonomiekonform	5,08 %	0,00 %	k. A. ¹
Andere ökologische Nachhaltigkeitszwecke	46,41 %	44,85 %	k. A. ¹
Soziale Nachhaltigkeitszwecke	10,24 %	10,01 %	k. A. ¹

¹ Die Verpflichtung des Fonds zu einem Mindestanteil von Investitionen mit einer Einstufung als nachhaltige Investitionen trat am 1. Januar 2023 in Kraft und wurde daher nicht im Rahmen des regelmäßigen Berichts für 2022 dargelegt.

■ In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

In der folgenden Tabelle sind die Wirtschaftssektoren aufgeführt, die 1 % oder mehr der gehaltenen Investitionen ausmachen, in denen der Fonds während des Bezugszeitraums engagiert war.

Sektor	Teilssektor	% der Investitionen
Finanzunternehmen	Versicherungen	12,42 %
Industrie	Investitionsgüter	9,53 %
Gesundheit	Pharma, Biotech und Biowissenschaften	9,09 %
Werkstoffe	Werkstoffe	7,54 %
Basiskonsumgüter	Haushaltswaren und Körperpflegeprodukte	6,68 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Gebrauchsgüter	6,53 %
Informationstechnologie	Halbleiter und Halbleiterausüstung	6,08 %
Industrie	Gewerbliche und professionelle Dienstleistungen	5,59 %
Basiskonsumgüter	Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	3,98 %
Finanzunternehmen	Finanzdienstleistungen	3,65 %
Finanzunternehmen	Banken	3,32 %
Versorger	Versorger	2,93 %
Gesundheit	Medizintechnik und -dienste	2,73 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Nicht-Basiskonsumgüter, Vertrieb und Einzelhandel	2,34 %
Industrie	Transport	2,33 %
Energie	Öl- und Gasraffinerie und -vermarktung	2,12 %
Informationstechnologie	Software und Dienstleistungen	1,83 %
Kommunikation	Medien und Unterhaltung	1,81 %
Basiskonsumgüter	Basiskonsumgüter, Vertrieb und Einzelhandel	1,81 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Verbraucherdienstleistungen	1,78 %
Kommunikation	Telekommunikation	1,65 %
Informationstechnologie	Technologie-Hardware und -ausrüstung	1,33 %

Im Bezugszeitraum hielt der Fonds keine Investitionen in den folgenden Teilsektoren (wie im globalen Branchenklassifikationssystem definiert): integrierte Öl- und Gasunternehmen, Öl und Gas: Förderung und Produktion, Öl- und Gasbohrung, Öl und Gas: Lagerung und Transport, Öl und Gas: Anlagen und Services oder Kohle und nicht erneuerbare Brennstoffe.



In welchem Maß waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Bezugszeitraum ist die Konformität der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie in nachstehenden Grafiken ausgewiesen.

Für den Bezugszeitraum waren 5,08 % der Investitionen des Fonds als nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel sowie als mit der EU-Taxonomie konform klassifiziert.

■ Hat das Finanzprodukt in mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundenen Tätigkeiten investiert, die der EU-Taxonomie¹ entsprechen?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

✓ Nein

¹ Mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundene Tätigkeiten entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für mit fossilem Gas und Kernenergie verbundene Wirtschaftstätigkeiten, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für fossiles Gas Emissionslimits und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energie oder CO₂-arme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

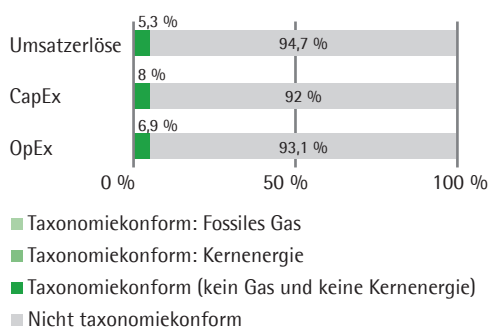
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

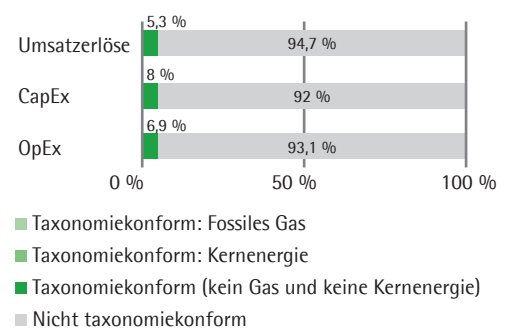
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

In den nachstehenden Grafiken ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 99,98 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Für den Bezugszeitraum waren 0,02 % der Gesamtinvestitionen des Fonds in Risikopositionen gegenüber Staaten investiert. Die Taxonomiekonformität dieser Engagements war aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Daten nicht bestimmbar.

Die vom Fonds im Bezugszeitraum gehaltenen Investitionen trugen zu den folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie bei:

Umweltziele	% der Investitionen
Klimaschutz	5,14 %
Anpassung an den Klimawandel	0,10 %

Die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Daten wurden weder vom Abschlussprüfer des Fonds noch von Dritten geprüft. Die Bewertung der EU-Taxonomie-Konformität basiert auf Daten externer Datendienste. Die Quelle für diese Daten ist eine Kombination aus gleichwertigen und gemeldeten Daten. Gleichwertige Daten, die den technischen Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen, führen bei den Unternehmen, für die uns keine gemeldeten Daten vorliegen, zu einem Ergebnis im Hinblick auf Eignung oder Konformität.

■ **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Im Bezugszeitraum gestalteten sich die Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wie folgt:

	% der Investitionen
Übergangstätigkeiten	0,12 %
Anpassung an den Klimawandel	3,43 %

■ **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform waren, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Für den vorherigen Bezugszeitraum waren 0 % der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie konform.



■ **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Für den Bezugszeitraum waren 46,41 % der Investitionen des Fonds als nicht EU-Taxonomie-konforme nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel klassifiziert.

Der Fonds investierte aus folgenden Gründen in nicht mit der EU-Taxonomie-konforme nachhaltige Investitionen: (i) im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds; (ii) weil keine Daten zur Verfügung standen, um die EU-Taxonomie-Konformität zu bestimmen; und/oder (iii) weil die zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten gemäß den verfügbaren technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie nicht geeignet waren oder nicht alle Anforderungen einhielten, die von solchen technischen Bewertungskriterien gestellt wurden.

 Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



■ **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Für den Bezugszeitraum waren 10,24 % der Investitionen des Fonds als sozial nachhaltige Investitionen eingestuft.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die unter „#2 Andere Investitionen“ erfasst sind, schlossen Barmittel, Geldmarktfonds und Derivate ein. Diese Bestände überstiegen jedoch nicht 20 %. Solche Investitionen werden zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements verwendet, mit Ausnahme von Derivaten, die zur Währungsabsicherung für währungsgesicherte Anteilklassen eingesetzt werden. Vom Indexanbieter verwendete ESG-Ratings oder -Analysen galten nur für vom Fonds eingesetzte Derivate mit Bezug zu Einzelmitteln. Derivate auf der Grundlage von Finanzindizes, Zinsen oder Fremdwährungsinstrumenten wurden nicht anhand des ökologischen oder sozialen Mindestschutzes bewertet.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds erfüllte die ökologischen und sozialen Merkmale, indem er die ökologischen und sozialen Merkmale des Referenzindex nachbildete. Die Methode des Referenzindex beinhaltet die angegebenen ökologischen und sozialen Merkmale (siehe Abschnitt „Inwieweit wurden die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds erfüllt?“).

Der Anlageverwalter unterliegt auch den Anforderungen zur Mitwirkung von Aktionären der Aktionärsrechterichtlinie II (ARUG II). Die ARUG soll die Position der Aktionäre stärken, die Transparenz fördern und übermäßige Risiken in Unternehmen verringern, die auf geregelten Märkten in der EU gehandelt werden. Weitere Einzelheiten zu den Aktivitäten des Anlageverwalters gemäß ARUG sind auf der Website von BlackRock abrufbar.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Für den Bezugszeitraum hat der Fonds den Referenzindex als Referenzwert für die Zwecke des Erreichens der mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt. Die Leistung des Fonds im Vergleich zum Referenzindex ist nachstehend angegeben.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die mit ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

■ Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Referenzindex schloss Emittenten aus, die die ESG-Auswahlkriterien seines breiten Marktindex, des MSCI Europe Index, nicht erfüllt haben. Die ausgeschlossenen ESG-Auswahlkriterien sind vorstehend angegeben (siehe „Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). Weitere Einzelheiten zur Methode des Referenzindex (einschließlich seiner Komponenten) sind auf der Website des Indexanbieters abrufbar unter: <https://www.msci.com/index/methodology/latest/SRIReducedFossilFuel>.

■ Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Der Fonds realisierte die mit ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch ein Portfolio, das überwiegend aus Wertpapieren besteht, die im Referenzindex des Fonds vertreten sind.

■ **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Referenzwert
Engagement in als nachhaltige Investitionen einzustufende Investitionen	% des Marktwertengagements in nachhaltigen Investitionen	61,73 %	61,94 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BB	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BB	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	0,00 %	0,00 %

■ **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Breiter Marktindex
Engagement in als nachhaltige Investitionen einzustufende Investitionen	% des Marktwertengagements in nachhaltigen Investitionen	61,73 %	47,76 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null	0,00 %	0,49 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BB	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BB	0,00 %	0,58 %
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	0,00 %	0,59 %

Informationen zur Nachhaltigkeit der Kapitalanlage

Name des Produktes: iShares MSCI EM SRI UCITS ETF

Fondsanbieter: BlackRock Asset Management Ireland Limited, Ballsbridge Park 2, D04 YW83 Dublin, IE

Die nachfolgenden "Regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" sind gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 offenzulegen. Der Fondsanbieter hat die folgenden Inhalte formuliert. Als Ihr Vertragspartner händigen wir Ihnen diese vom Fondsanbieter erstellten und uns zur Verfügung gestellten Informationen aus.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.lvm.de/nachhaltigkeit.

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produktes: iShares MSCI EM SRI UCITS ETF

Rechtsträgerkennung: 549300HO4U1CHS2KDY84

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

ja

nein

- Es wurden **damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____ %
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 38,31 % an nachhaltigen Investitionen
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem sozialen Ziel

- Es wurden **damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _____ %

- Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

In der folgenden Tabelle sind die ökologischen und sozialen Merkmale aufgeführt, die mit dem Fonds während des Bezugszeitraums beworben wurden. Weitere Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen sind im Prospekt des Fonds enthalten. Bitte beachten Sie den nachfolgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“. Er gibt Auskunft darüber, inwieweit der Fonds diese ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt hat.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Mit dem Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale

Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BB

Der Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden, wie umstrittene Waffen, Atomwaffen, konventionelle Waffen, zivile Schusswaffen, Alkohol, Glücksspiel, Tabak, Erwachsenenunterhaltung, genetisch veränderte Organismen, Atomkraft, Kraftwerkskohle, Ölsande, unkonventionelle Öl- und Gasförderung, konventionelle Öl- und Gasförderung (wenn der Anteil des Umsatzes aus erneuerbarer Energie und alternativen Brennstoffen unterhalb eines festgelegten Schwellenwerts liegt), Stromerzeugung aus Öl und Gas, Eigentum an fossilen Brennstoffreserven

Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen

Engagement in als nachhaltige Investitionen einzustufende Investitionen

Die vom Fonds im Bezugszeitraum gehaltenen nachhaltigen Investitionen trugen zu den folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie bei:

Umweltziele der EU-Taxonomie, zu denen der Fonds beitrug

Klimaschutz

■ Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erfüllung der einzelnen mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale gemessen wird, wie im Prospekt des Fonds näher erläutert.

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	2024	2023
Engagement in als nachhaltige Investitionen einzustufende Investitionen	% des Marktwertengagements in nachhaltigen Investitionen	38,31 %	23,61 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BB	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BB	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden	0,00 %	0,00 %

■ ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die obige Tabelle gibt Aufschluss über die Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren im vorangegangenen Bezugszeitraum (siehe Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“).

■ **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Im Bezugszeitraum investierte der Fonds 38,31 % seiner Positionen in nachhaltige Investitionen, um sein Investitionsziel zu erreichen.

Die Investitionen des Fonds, die sich als nachhaltige Investitionen qualifizieren, waren entweder in:

- (1) Unternehmen, die an Tätigkeiten beteiligt sind, von denen angenommen wird, dass sie zu positiven ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen beitragen, oder
- (2) Unternehmen, die sich zu einem aktiven Reduktionsziel oder mehreren aktiven Reduktionszielen für CO₂-Emissionen verpflichtet haben, die von der Science Based Targets Initiative (SBTi) genehmigt wurden.

Die Investitionen des Fonds wurden anhand des Anteils ihrer Umsätze in Bezug auf positive nachhaltige Auswirkungen, die im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, der EU-Taxonomie und anderen nachhaltigkeitsbezogenen Rahmenwerken stehen, bewertet. Die im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigten positiven Umweltauswirkungen können sich auf Themen wie Klimawandel und Naturkapital bezogen haben und Unternehmen identifizieren, die Umsätze aus Tätigkeiten (oder verwandten Tätigkeiten) wie alternative Energien, Energieeffizienz und grünes Bauen, nachhaltiges Wasser, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie nachhaltige Landwirtschaft erzielt haben. Die im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigten positiven gesellschaftlichen Auswirkungen können sich auf Themen wie Grundbedürfnisse und Ermächtigung beziehen und Unternehmen identifizieren, die Umsätze aus Tätigkeiten (oder verwandten Tätigkeiten) wie Ernährung, Behandlung schwerer Krankheiten, sanitäre Einrichtungen, erschwingliche Immobilien, Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), Bildung und Konnektivität erzielt haben.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

■ **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigt?**

Die vom Fonds im Bezugszeitraum gehaltenen nachhaltigen Investitionen erfüllten die Anforderungen des Grundsatzes „der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ wie von geltendem Recht und geltenden Vorschriften definiert. Bei jeder Neugewichtung des Index wurden sämtliche als nachhaltige Investitionen einzustufenden Investitionen anhand bestimmter ökologischer und sozialer Mindestindikatoren beurteilt. Im Rahmen der Beurteilung wurden Unternehmen nach ihrer Beteiligung an Tätigkeiten beurteilt, deren ökologische und soziale Auswirkungen als sehr negativ angesehen werden. War ein Unternehmen nachweislich an Tätigkeiten mit sehr negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen beteiligt, kam es nicht als nachhaltige Investition infrage.

• **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Pflichtindikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (wie in den technischen Regulierungsstandards („RTS“) zur SFDR angegeben) wurden bei jeder Indexneugewichtung mittels der vom Indexanbieter angewandten Filterkriterien berücksichtigt, die er bei der Auswahl der Indexkomponenten anwendet, die sich als nachhaltig einzustufende Investitionen qualifizieren.

Aufgrund der vom Indexanbieter angewandten Filterkriterien wurden folgende Investitionen, die Komponenten des Referenzindex sind, nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft: (1) Unternehmen, die mindestens % ihres Umsatzes aus Kraftwerkskohle (wie vom Indexanbieter bestimmt) erzielen, die sehr CO₂-intensiv war und maßgeblich zu Treibhausgasemissionen beitrug (unter Berücksichtigung der Indikatoren für den Bereich THG-Emissionen), (2) Unternehmen mit einem MSCI-Score für Kontroversen von 1 oder niedriger, bei denen davon ausgegangen wurde, dass sie an schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden ESG-bezogenen Kontroversen beteiligt waren (u. a. von Indikatoren für die Bereiche Treibhaus-

gasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Soziales und Beschäftigung) und (3) Unternehmen mit einem MSCI-ESG-Rating von B oder niedriger, bei denen davon ausgegangen wurde, dass sie auf der Grundlage ihrer hohen ESG-Risiken und ihrer unzulänglichen Steuerung dieser Risiken hinter vergleichbaren Unternehmen aus ihrer Branche zurückliegen (u. a. Indikatoren für die Bereiche Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle sowie Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

Der Referenzindex schloss ebenfalls aus: (1) Unternehmen/Emittenten mit einer „roten“ MSCI-ESG-Flagge für Kontroversen, darunter Unternehmen/Emittenten, bei denen Verstöße gegen internationale und/oder nationale Standards festgestellt wurden (unter Berücksichtigung von Indikatoren für Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und (2) Unternehmen/Emittenten, bei denen Verbindungen zu umstrittenen Waffen festgestellt wurden (unter Berücksichtigung von Indikatoren für Verbindungen zu umstrittenen Waffen).

- **Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Der Referenzindex des Fonds schloss Emittenten mit einer „roten“ Flagge für ESG-Kontroversen aus. Somit werden Emittenten ausgeschlossen, die nach Feststellung des Indexanbieters gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen haben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, der durch spezifische EU-Kriterien ergänzt wird.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen Umweltziele oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren, die von diesem Fonds berücksichtigt werden. Der Fonds hat die Auswirkung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren durch die Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale („E&S-Kriterien“), wie oben dargelegt, berücksichtigt (siehe „Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). Der Anlageverwalter hat festgelegt, dass diese PAI im Rahmen der Anlageauswahlkriterien des Referenzindex bei jeder Indexneugewichtung berücksichtigt wurden. Der spezifische Nachhaltigkeitsindikator des Fonds entspricht unter Umständen nicht dem vollen Umfang der regulatorischen Definition des entsprechenden PAI, die in Anhang 1 zur Verordnung (EU) 2019/2088 Regulatory Technical Standards (technische Regulierungsstandards, „RTS“) dargelegt ist.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Nachhaltigkeitsindikatoren
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage bestimmter ökologischer Filter (vorstehend aufgeführt)
Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Emissionen in Wasser	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ausschluss von Emittenten, bei denen Verbindungen zu umstrittenen Waffen festgestellt wurden



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: Vom 1. Juni 2023 bis zum 31. Mai 2024.

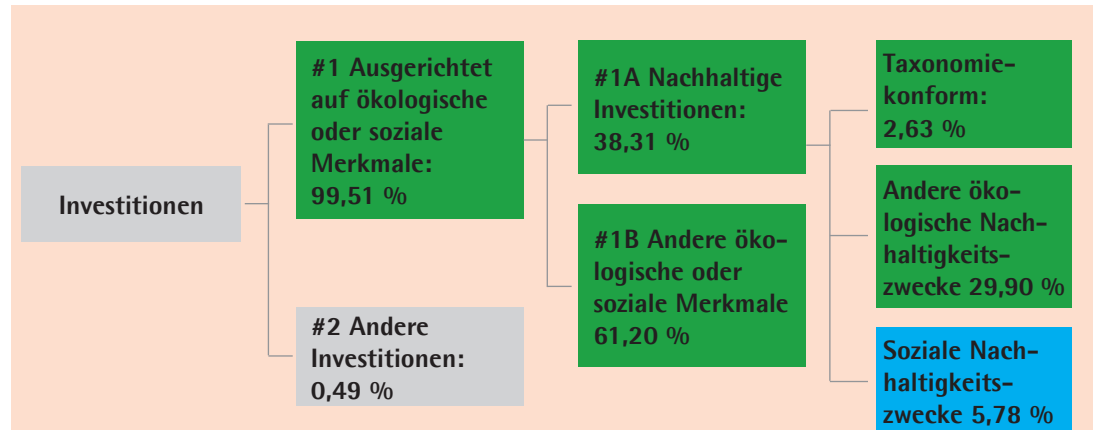
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Taiwan Semiconductor Manufacturing	Informationstechnologie	6,09 %	Taiwan (Republik China)
Meituan	Nicht-Basiskonsumgüter	3,83 %	China
Netease Inc	Kommunikation	2,85 %	China
Bharti Airtel Ltd	Kommunikation	2,00 %	Indien
Byd Ltd H	Nicht-Basiskonsumgüter	1,95 %	China
Bank Central Asia	Finanzunternehmen	1,90 %	Indonesien
Hindustan Unilever Ltd	Basiskonsumgüter	1,71 %	Indien
Gpo Finance Banorte	Finanzunternehmen	1,69 %	Mexiko
Fomento Economico Mexicano	Basiskonsumgüter	1,65 %	Mexiko
Kotak Mahindra Bank Ltd	Finanzunternehmen	1,57 %	Indien
Naspers Limited N Ltd	Nicht-Basiskonsumgüter	1,54 %	Südafrika
Li Auto Class A Inc	Nicht-Basiskonsumgüter	1,47 %	China
Qatar National Bank	Finanzunternehmen	1,40 %	Katar
Mahindra And Mahindra Ltd	Nicht-Basiskonsumgüter	1,39 %	Indien
Naver Corp	Kommunikation	1,37 %	Republik Korea (Südkorea)



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

■ Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Taxonomie-Konformität in obiger Grafik stellt den Prozentsatz der vom Fonds gehaltenen Investitionen in taxonomiekonforme Tätigkeiten durch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel dar. Die durch die sonstigen Investitionen des Fonds erzielte Taxonomie-Konformität kommt darin nicht zum Ausdruck. Angaben zur Taxonomie-Konformität der Gesamtinvestitionen des Fonds sind dem nachstehenden Balkendiagramm zu entnehmen.

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögensaufteilung des Fonds für den aktuellen und den vorangegangenen Bezugszeitraum.

Die Vermögensallokation	% der Investitionen	
	2024	2023
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	99,51 %	99,66 %
#2 Andere Investitionen	0,49 %	0,34 %
#1A Nachhaltige Investitionen	38,31 %	23,61 %
#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	61,20 %	76,05 %
Taxonomiekonform	2,63 %	k. A. ¹
Andere ökologische Nachhaltigkeitszwecke	29,90 %	k. A. ¹
Soziale Nachhaltigkeitszwecke	5,78 %	k. A. ¹

¹ Vergleichende Informationen werden nicht offen gelegt, da diese nachhaltigen Investitionen als eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, oder einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem offen gelegt wurden. Dabei kann die genaue Zusammensetzung geschwankt haben.

■ **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die folgende Tabelle gibt die Wirtschaftssektoren an, in denen der Fonds im Bezugszeitraum engagiert war.

Sektor	Teilektor	% der Investitionen
Finanzunternehmen	Banken	23,33 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Autos und Autoteile	7,65 %
Kommunikation	Telekommunikation	7,14 %
Werkstoffe	Werkstoffe	6,94 %
Informationstechnologie	Halbleiter und Halbleiterausrüstung	6,47 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Verbraucherdienstleistungen	6,16 %
Kommunikation	Medien und Unterhaltung	5,37 %
Industrie	Investitionsgüter	4,54 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Nicht-Basiskonsumgüter, Vertrieb und Einzelhandel	4,22 %
Basiskonsumgüter	Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	3,98 %
Gesundheit	Pharma, Biotech und Biowissenschaften	3,33 %
Finanzunternehmen	Versicherungen	2,78 %
Industrie	Transport	2,34 %
Basiskonsumgüter	Haushaltswaren und Körperpflegeprodukte	2,24 %
Versorger	Versorger	1,98 %
Energie	Öl- und Gasraffinerie und -vermarktung	1,89 %
Finanzunternehmen	Finanzdienstleistungen	1,54 %
Basiskonsumgüter	Basiskonsumgüter, Vertrieb und Einzelhandel	1,53 %
Gesundheit	Medizintechnik und -dienste	1,42 %
Informationstechnologie	Software und Dienstleistungen	1,37 %
Immobilien	Immobilienverwaltung und -entwicklung	1,27 %
Informationstechnologie	Technologie-Hardware und -ausrüstung	1,04 %
Energie	Öl- und Gasspeicherung und -transport	0,45 %

Im Bezugszeitraum hielt der Fonds keine Investitionen in den folgenden Teilspektoren (wie im globalen Branchenklassifikationssystem definiert): integrierte Öl- und Gasunternehmen, Öl und Gasexploration und -produktion, Öl- und Gasbohrungen, Öl- und Gasausrüstungsdienstleistungen oder Kohle und nicht-erneuerbare Brennstoffe.



In welchem Maß waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Bezugszeitraum ist die Konformität der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie in nachstehenden Grafiken ausgewiesen.

Für den Bezugszeitraum waren 2,63 % der Investitionen des Fonds als nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel sowie als mit der EU-Taxonomie konform klassifiziert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionslimits und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energie oder CO₂-arme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

■ Hat das Finanzprodukt in mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundenen Tätigkeiten investiert, die der EU-Taxonomie¹ entsprechen?

Ja:

In fossiles Gas

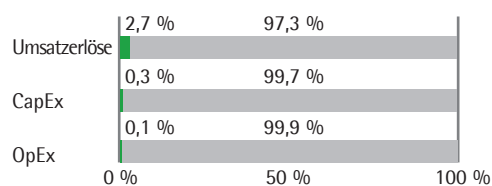
In Kernenergie

✓ Nein

¹ Mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundene Tätigkeiten entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für mit fossilem Gas und Kernenergie verbundene Wirtschaftstätigkeiten, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

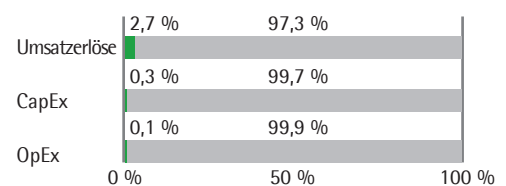
In den nachstehenden Grafiken ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
 ■ Taxonomiekonform: Kernenergie
 ■ Taxonomiekonform (kein Gas und keine Kernenergie)
 ■ Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
 ■ Taxonomiekonform: Kernenergie
 ■ Taxonomiekonform (kein Gas und keine Kernenergie)
 ■ Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 99,99 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Für den Bezugszeitraum waren 0,01 % der Gesamtinvestitionen des Fonds in Risikopositionen gegenüber Staaten investiert.

Die vom Fonds im Bezugszeitraum gehaltenen Investitionen trugen zu den folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie bei:

Umweltziele	% der Investitionen
Klimaschutz	2,69 %
Konformität in % (gesamt)	2,69 %

Die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Daten wurden weder vom Abschlussprüfer des Fonds noch von Dritten geprüft. Die Bewertung der EU-Taxonomie-Konformität basiert auf Daten externer Datendienste. Die Quelle für diese Daten ist eine Kombination aus gleichwertigen und gemeldeten Daten. Gleichwertige Daten, die den technischen Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen, führen bei den Unternehmen, für die uns keine gemeldeten Daten vorliegen, zu einem Ergebnis im Hinblick auf Eignung oder Konformität.

■ **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Im Bezugszeitraum gestalteten sich die Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wie folgt:

	% der Investitionen
Eigene Leistung	0,48 %
Übergangstätigkeiten	0,00 %
Ermöglichende Tätigkeiten	2,21 %
Konformität in % (gesamt)	2,69 %

■ **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform waren, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**


Für den vorherigen Bezugszeitraum waren 0 % der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie konform.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Für den Bezugszeitraum waren 29,90 % der Investitionen des Fonds als nicht EU-Taxonomie-konforme nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel klassifiziert.

Der Fonds investierte aus folgenden Gründen in nicht mit der EU-Taxonomie-konforme nachhaltige Investitionen: (i) im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds; (ii) weil keine Daten zur Verfügung standen, um die EU-Taxonomie-Konformität zu bestimmen; und/oder (iii) weil die zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten gemäß den verfügbaren technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie nicht geeignet waren oder nicht alle Anforderungen einhielten, die von solchen technischen Bewertungskriterien gestellt wurden.

 Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Für den Bezugszeitraum waren 5,78 % der Investitionen des Fonds als sozial nachhaltige Investitionen eingestuft.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die unter „#2 Andere Investitionen“ erfasst sind, schlossen Zahlungsmittel, geldmarktähnliche Instrumente und Derivate ein. Diese Bestände überstiegen jedoch nicht 20 %. Solche Investitionen wurden nur zu Anlagezwecken zur Verfolgung des (Nicht-ESG-) Investitionsziels des Fonds, zu Zwecken des Liquiditätsmanagements und/oder zur Absicherung verwendet.

Keine anderen vom Fonds gehaltenen Investitionen wurden anhand eines ökologischen oder sozialen Mindestschutzes bewertet.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds erfüllte die ökologischen und sozialen Merkmale, indem er die ökologischen und sozialen Merkmale des Referenzindex nachbildete. Die Methode des Referenzindex beinhaltet die angegebenen ökologischen und sozialen Merkmale (siehe Abschnitt „Inwieweit wurden die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds erfüllt?“).

Der Anlageverwalter unterliegt auch den Anforderungen zur Mitwirkung von Aktionären der Aktionärsrechterichtlinie II (ARUG II). Die ARUG soll die Position der Aktionäre stärken, die Transparenz fördern und übermäßige Risiken in Unternehmen verringern, die auf geregelten Märkten in der EU gehandelt werden. Weitere Einzelheiten zu den Aktivitäten des Anlageverwalters gemäß ARUG sind auf der Website von BlackRock abrufbar unter: <https://www.blackrock.com/uk/professionals/solutions/shareholder-rights-directive>.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Für den Bezugszeitraum hat der Fonds den Referenzindex als Referenzwert für die Zwecke des Erreichens der mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt. Die Leistung des Fonds im Vergleich zum Referenzindex ist nachstehend angegeben.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die mit ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

■ Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Referenzindex schließt Emittenten aus, die die ESG-Auswahlkriterien seines breiten Marktindex, des MSCI Emerging Markets Index, nicht erfüllen. Die ausgeschlossenen ESG-Auswahlkriterien sind vorstehend angegeben (siehe „Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). Weitere Einzelheiten zur Methode des Referenzindex (einschließlich seiner Komponenten) sind auf der Website des Indexanbieters abrufbar unter: <https://www.msci.com/index-methodology>.

■ Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Der Fonds realisierte die mit ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch ein Portfolio, das überwiegend aus Wertpapieren besteht, die im Referenzindex des Fonds vertreten sind.

■ **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Referenzwert
Engagement in als nachhaltige Investitionen einzustufende Investitionen	% des Marktwertengagements in nachhaltigen Investitionen	38,31 %	38,51 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BB	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BB	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden	0,00 %	0,00 %

■ **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Breiter Marktindex
Engagement in als nachhaltige Investitionen einzustufende Investitionen	% des Marktwertengagements in nachhaltigen Investitionen	38,31 %	16,01 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	0,00 %	1,41 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BB	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BB	0,00 %	14,19 %
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden	0,00 %	7,45 %

Informationen zur Nachhaltigkeit der Kapitalanlage

Name des Produktes: UBS (Lux) Fund Solutions Bloomberg MSCI Euro Area Liquid Corporates Sustainable UCITS ETF
Fondsanbieter: UBS Fund Management (Luxembourg) S.A., avenue J.F. Kennedy 33, L-1855 Luxemburg, LU

Die nachfolgenden "Regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" sind gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 offenzulegen. Der Fondsanbieter hat die folgenden Inhalte formuliert. Als Ihr Vertragspartner händigen wir Ihnen diese vom Fondsanbieter erstellten und uns zur Verfügung gestellten Informationen aus.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.lvm.de/nachhaltigkeit.

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produktes: **UBS (Lux) Fund Solutions – Bloomberg MSCI Euro Area Liquid Corporates Sustainable UCITS ETF**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300TUYJHRZKIY4S37**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

ja

 nein

<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 68,61 % an nachhaltigen Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die beworbenen ESG-Merkmale werden jeweils anhand der folgenden Indikatoren gemessen: Der ESG-Score war um 12,52 % höher als der des Stammindeks (Bloomberg MSCI Euro Area Liquid Corporates Total Return Index) (7,73 ggü. 6,87). Die Definitionen der Indikatoren sind auf der ersten Seite der Angaben zum Level 2-Standard zur Offenlegungsverordnung zu finden.

Bei dem StammindeX handelt es sich um einen breiten Marktindex, der ökologische und/oder soziale Merkmale weder berücksichtigt noch bewertet und daher mit den von dem Finanzprodukt beworbenen Merkmalen nicht im Einklang steht.

■ **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Der ESG-Score (MSCI ESG Score) war am 31. Dezember 2023 um 1,18 % höher als am 31. Dezember 2022. (7,73 ggü. 7,64)

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

■ **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, bestehen darin, einen Beitrag zu den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu leisten. Das Finanzprodukt strebt nachhaltige Investitionen an, indem mindestens 90 % seines Gesamtvermögens in Wertpapiere investiert werden, die im Index enthalten sind. Die Bloomberg MSCI Sustainability Indizes filtern Emittenten aus den bestehenden Bloomberg-StammindeXen positiv aus und basieren auf den ESG-Ratings von MSCI, die eine „Best-in-Class“-Beurteilung darstellen, wie gut ein Emittent ESG-Risiken im Vergleich zu seiner Branchen-Vergleichsgruppe steuert. Die Mindestschwelle für die Bloomberg Flagship Indizes ist ein ESG-Rating von BBB oder besser. Die ESG-Ratings von MSCI sollen Anlegern helfen, die Risiken und Chancen ihrer Anlagen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) zu erkennen und diese Faktoren in ihren Portfolioaufbau zu integrieren. Das MSCI ESG-Rating umfasst Umwelt- und Sozialaspekte wie Klimawandel, Naturkapital, Umweltverschmutzung & Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Widerstand von Interessengruppen & soziale Chancen.

■ **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Dieses Finanzprodukt wird passiv verwaltet und bildet einen Index nach. Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsindikatoren werden vom Indexanbieter indexbezogen berücksichtigt.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Prospektanhang zum jeweiligen Fonds.

--- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsindikatoren werden vom Indexanbieter indexbezogen berücksichtigt. Die Indizes umfassen den MSCI ESG Controversies Score, und Emittenten, die in erheblichem Maße gegen ESG-Normen verstoßen, werden frühzeitig ausgeschlossen. Mittels MSCI ESG Controversies sollen ESG-bezogene Kontroversen, in die Emittenten involviert sind, frühzeitig und einheitlich bewertet werden. Emittenten mit einem „roten“ MSCI ESG Controversies Score (Wert unter 1) werden aus den Nachhaltigkeitsindizes ausgeschlossen. Der Controversies Score misst, wie stark Emittenten an wesentlichen ESG-Kontroversen beteiligt sind und wie gut sie internationale Normen und Prinzipien einhalten. Das Finanzprodukt schließt Anlagen in Unternehmen aus, die direkt an der Verwendung, Entwicklung, Herstellung, Lagerung, der Weitergabe oder dem Handel von Streumunition und/oder Antipersonenminen, Kernwaffen, biologischen Waffen oder chemischen Waffen beteiligt sind.

--- **Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Nähere Angaben:

Das MSCI ESG Controversies-Tool überwacht die Beteiligung von Unternehmen an schwerwiegenden ESG-Kontroversen im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb und/oder den

Produkten des Unternehmens, mögliche Verstöße gegen internationale Normen und Prinzipien wie die des Global Compact der Vereinten Nationen sowie sein Verhalten im Hinblick auf diese Normen und Prinzipien.

<https://www.msci.com/documents/1296102/14524248/MSCI+ESG+Research+Controversies+Executive+Summary+Methodology++++July+2020.pdf/b0a2bb88-2360-1728-b70e-2f0a889b6bd4>

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

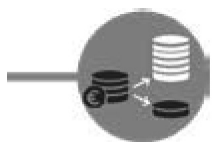
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Dieses Finanzprodukt wird passiv verwaltet und bildet einen Index nach. Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsindikatoren werden vom Indexanbieter indexbezogen berücksichtigt.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Prospektanhang zum jeweiligen Fonds.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 2023

Größte Investitionen	Sektor	in % der Vermögenswerte	Land
Banque Federative du Credit	Finanzen	3,75	Frankreich
ING Groep	Finanzen	2,88	Niederlande
Societe Generale	Finanzen	2,77	Frankreich
CaixaBank	Finanzen	2,45	Spanien
BPCE	Finanzen	2,43	Frankreich
Credit Agricole	Finanzen	2,15	Frankreich
BNP Paribas	Finanzen	2,07	Frankreich
Vonovia	Finanzen	2,00	Deutschland
ABN AMRO Bank NV	Finanzen	1,99	Niederlande
Banco Santander	Finanzen	1,92	Spanien
KBC Group NV	Finanzen	1,63	Belgien
BNP Paribas	Finanzen	1,47	Frankreich
Deutsche Bank AG	Finanzen	1,46	Deutschland

Intesa Sanpaolo SpA	Finanzen	1,37	Italien
Nordea Bank Abp	Finanzen	1,32	Finnland



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Zum Ende des Referenzzeitraums betrug der Anteil der Investitionen, die zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale verwendet wurden, 99,89 %. Der Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts betrug 68,61 %.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

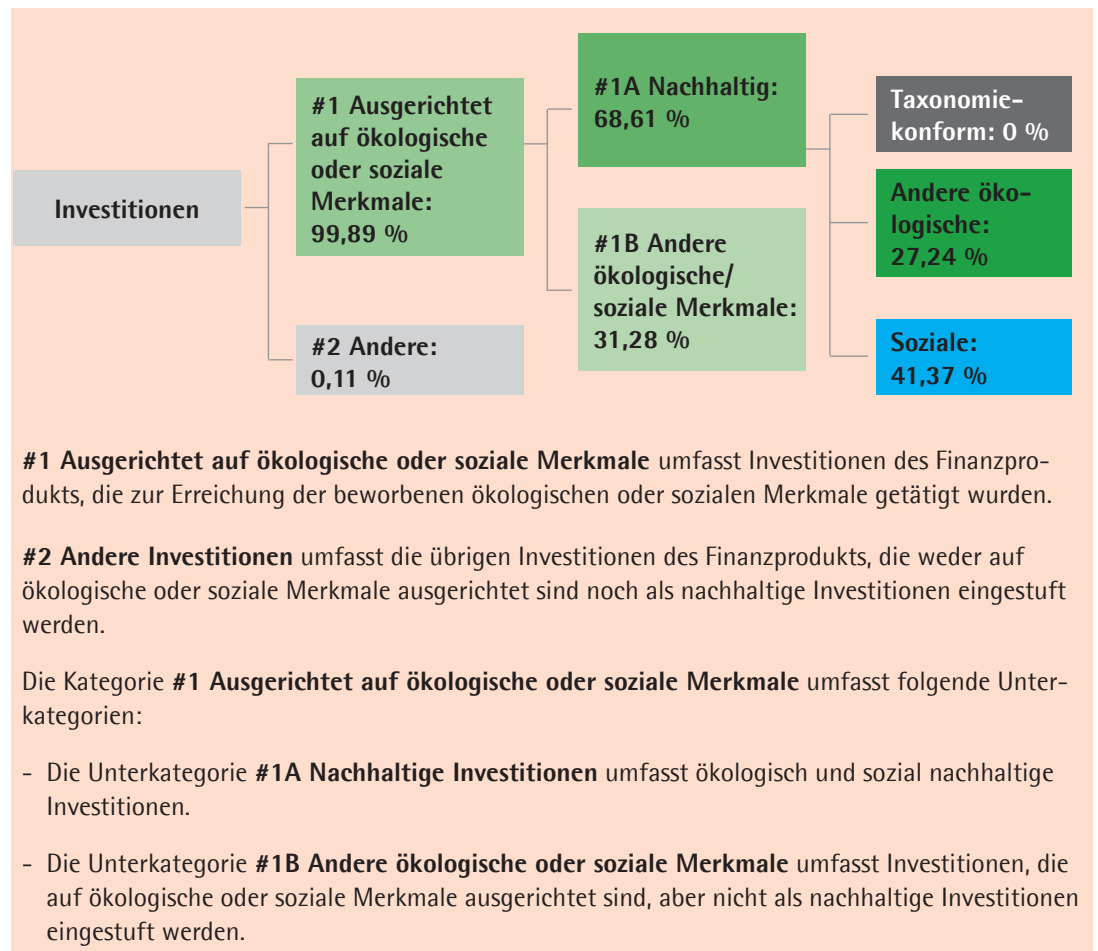
■ Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Anteile an Investitionen des Finanzprodukts wurden zum Ende des Referenzzeitraums ermittelt, d. h. zum: 31. Dezember 2023

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



■ In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Siehe hierzu den Abschnitt „Aufstellung des Wertpapierbestandes“ des jeweiligen Teilfonds im vorliegenden Jahresbericht, der eine Aufschlüsselung der Wirtschaftssektoren enthält, in die investiert wurde.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

■ Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

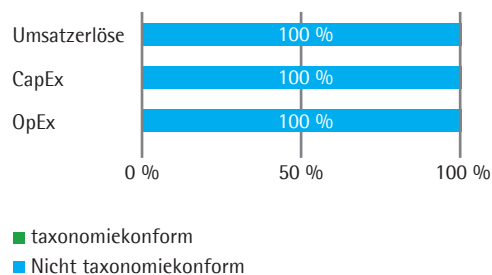
In Kernenergie

✓ Nein

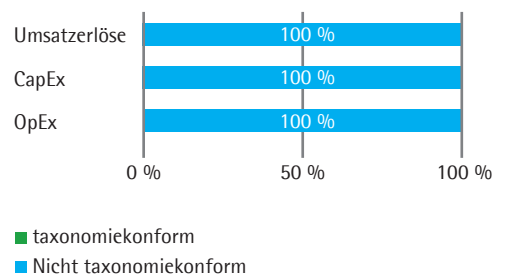
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

■ Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?


Es gab keine Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

■ Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Keine Änderung. 0 % taxonomiekonforme Investitionen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Das Finanzprodukt wies einen Anteil an nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel auf, wie im Abschnitt zur Vermögensallokation in diesem Anhang angegeben.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt wies einen Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen von 41,37 % auf, wie im Abschnitt zur Vermögensallokation in diesem Anhang angegeben.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen Barmittel und Anlageinstrumente ohne Rating, die zu Zwecken des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements gegenüber der Referenzwertgewichtung eingesetzt werden. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere umfassen, für die keine relevanten Daten verfügbar sind.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode wird kontinuierlich sichergestellt, da der Indexanbieter den Index regelmäßig neu gewichtet und der Investmentmanager den Index unter Einhaltung der in der Anlagepolitik des Fonds vorgesehenen Grenzen nachbildet.

Der Referenzwert des Finanzprodukts wurde ursprünglich aufgrund seiner Relevanz für die Anlagestrategie und für die Erreichung der beworbenen Merkmale ausgewählt.

Die Anlagestrategie des Fonds besteht darin, die Rendite des Referenzwerts und seine Merkmale, einschließlich der ESG-Merkmale, so genau wie möglich und soweit sinnvoll nachzubilden. Die Anlagestrategie besteht darin, den Index unter Verwendung eines geschichteten Stichprobenverfahrens („Stratified Sampling“) zur Steuerung des Tracking Errors nachzubilden.

Der Investmentmanager prüft bei der Produktgestaltung die Indexmethode und kann sich an den Indexanbieter wenden, wenn die Indexmethode nicht mehr mit der Anlagestrategie des Finanzprodukts im Einklang steht.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

■ Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Bloomberg MSCI Euro Area Liquid Corporates Sustainable Index ist ein nach Marktkapitalisierung gewichteter Index. Der Index repräsentiert liquide, von Investment-Grade-Unternehmen begebene Unternehmensanleihen, die weltweit von Anlegern erworben werden können und spezifische wertebasierte Kriterien erfüllen, wie beispielsweise religiöse Vorstellungen, moralische Normen oder ethische Gesichtspunkte; er zielt auf Unternehmen ab, die im Vergleich zu ihren Mitbewerbern ein hohes Nachhaltigkeitsrating aufweisen. Die Anleihen werden nach Alter, Typ, Größe und Nachhaltigkeitsrating unterschieden. Von Finanzinstituten und Nicht-Finanzunternehmen ausgegebene Schuldtitel sind für den Index zulässig, sodass sich Anleihen von Emittenten verschiedener Sektoren einschließlich der Finanzindustrie im Index befinden. Der Sitz des Emittenten ist relevant und nur Emittenten aus einem Mitgliedstaat der Eurozone gemäß der Definition der Bloomberg-Indizes, die ihre Papiere in EUR ausgeben, sind im Index enthalten. Die Anleihen werden täglich auf der Basis der Geldkurse bewertet. Bei Neuausrichtungen werden neue Anleihen jedoch mit den Briefkursen bewertet, und ausscheidende Anleihen werden zum Geldkurs bewertet. Eine Neuausrichtung des Index erfolgt monatlich.

■ Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Der ESG-Score war um 0,39 % niedriger als der des Referenzwerts (Bloomberg MSCI Euro Area Liquid Corporates Sustainable Total Return Index) (7,73 ggü. 7,76).

Es ist nicht die Absicht des Teilfonds, einen Indikator zu haben, der besser ist als der des Referenzwerts. Ziel ist es, einen Indikator zu erhalten, der besser ist als der des Stammindex (breiter Marktindex). Der Portfoliomanager ist bestrebt, sich am Referenzwert zu orientieren, und er wird die Abweichung überprüfen.

■ Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Der ESG-Score war um 0,39% niedriger als der des Referenzwerts (Bloomberg MSCI Euro Area Liquid Corporates Sustainable Total Return Index) (7,73 ggü. 7,76).

Es ist nicht die Absicht des Teilfonds, einen Indikator zu haben, der besser ist als der des Referenzwerts. Ziel ist es, einen Indikator zu erhalten, der besser ist als der des Stammindex (breiter Marktindex). Der Portfoliomanager ist bestrebt, sich am Referenzwert zu orientieren, und er wird die Abweichung überprüfen.

■ Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Der ESG-Score war um 12,52 % höher als der des Stammindex (Bloomberg MSCI Euro Area Liquid Corporates Total Return Index) (7,73 ggü. 6,87).

Informationen zur Nachhaltigkeit der Kapitalanlage

Name des Produktes: iShares MSCI USA SRI UCITS ETF

Fondsanbieter: BlackRock Asset Management Ireland Limited, Ballsbridge Park 2, D04 YW83 Dublin, IE

Die nachfolgenden "Regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" sind gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 offenzulegen. Der Fondsanbieter hat die folgenden Inhalte formuliert. Als Ihr Vertragspartner händigen wir Ihnen diese vom Fondsanbieter erstellten und uns zur Verfügung gestellten Informationen aus.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.lvm.de/nachhaltigkeit.

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produktes: iShares MSCI USA SRI UCITS ETF

Rechtsträgerkennung: 549300KGWF4HEQR2MF81

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

ja

nein

Es wurden **damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden **damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _____ %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 38,57 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

In der folgenden Tabelle sind die ökologischen und sozialen Merkmale aufgeführt, die mit dem Fonds während des Bezugszeitraums beworben wurden. Weitere Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen sind im Prospekt des Fonds enthalten. Bitte beachten Sie den nachfolgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“. Er gibt Auskunft darüber, inwieweit der Fonds diese ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt hat.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Mit dem Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale

Der Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden, wie umstrittene Waffen, Atomwaffen, konventionelle Waffen, zivile Schusswaffen, Alkohol, Glücksspiel, Tabak, Erwachsenenunterhaltung, genetisch veränderte Organismen, Atomkraft, Kraftwerkskohle, Ölsande, unkonventionelle Öl- und Gasförderung, konventionelle Öl- und Gasförderung (wenn der Anteil des Umsatzes aus erneuerbarer Energie und alternativen Brennstoffen unterhalb eines festgelegten Schwellenwerts liegt), Stromerzeugung aus Öl und Gas, Eigentum an fossilen Brennstoffreserven

Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BB

Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen

Engagement in als nachhaltige Investitionen einzustufende Investitionen

Die vom Fonds im Bezugszeitraum gehaltenen nachhaltigen Investitionen trugen zu den folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie bei:

Umweltziele der EU-Taxonomie, zu denen der Fonds beitrug

Klimaschutz

■ Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erfüllung der einzelnen mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale gemessen wird, wie im Prospekt des Fonds näher erläutert.

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	2024	2023
Engagement in als nachhaltige Investitionen einzustufende Investitionen	% des Marktwertengagements in nachhaltigen Investitionen	38,57 %	38,09 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BB	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BB	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden	0,00 %	0,00 %

■ ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die obige Tabelle gibt Aufschluss über die Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren im vorangegangenen Bezugszeitraum (siehe Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“).

■ **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Im Bezugszeitraum investierte der Fonds 38,57 % seiner Positionen in nachhaltige Investitionen, um sein Investitionsziel zu erreichen.

Die Investitionen des Fonds, die sich als nachhaltige Investitionen qualifizieren, waren entweder in: (1) Unternehmen, die an Tätigkeiten beteiligt sind, von denen angenommen wird, dass sie zu positiven ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen beitragen, oder (2) Unternehmen, die sich zu einem aktiven Reduktionsziel oder mehreren aktiven Reduktionszielen für CO₂-Emissionen verpflichtet haben, die von der Science Based Targets Initiative (SBTi) genehmigt wurden.

Die Investitionen des Fonds wurden anhand des Anteils ihrer Umsätze in Bezug auf positive nachhaltige Auswirkungen, die im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, der EU-Taxonomie und anderen nachhaltigkeitsbezogenen Rahmenwerken stehen, bewertet. Die im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigten positiven Umweltauswirkungen können sich auf Themen wie Klimawandel und Naturkapital bezogen haben und Unternehmen identifizieren, die Umsätze aus Tätigkeiten (oder verwandten Tätigkeiten) wie alternative Energien, Energieeffizienz und grünes Bauen, nachhaltiges Wasser, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie nachhaltige Landwirtschaft erzielt haben. Die im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigten positiven gesellschaftlichen Auswirkungen können sich auf Themen wie Grundbedürfnisse und Ermächtigung beziehen und Unternehmen identifizieren, die Umsätze aus Tätigkeiten (oder verwandten Tätigkeiten) wie Ernährung, Behandlung schwerer Krankheiten, sanitäre Einrichtungen, erschwingliche Immobilien, Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), Bildung und Konnektivität erzielt haben.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

■ **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigt?**

Die vom Fonds im Bezugszeitraum gehaltenen nachhaltigen Investitionen erfüllten die Anforderungen des Grundsatzes „der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ wie von geltendem Recht und geltenden Vorschriften definiert. Bei jeder Neugewichtung des Index wurden sämtliche als nachhaltige Investitionen einzustufenden Investitionen anhand bestimmter ökologischer und sozialer Mindestindikatoren beurteilt. Im Rahmen der Beurteilung wurden Unternehmen nach ihrer Beteiligung an Tätigkeiten beurteilt, deren ökologische und soziale Auswirkungen als sehr negativ angesehen werden. War ein Unternehmen nachweislich an Tätigkeiten mit sehr negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen beteiligt, kam es nicht als nachhaltige Investition infrage.

• **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Pflichtindikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (wie in den technischen Regulierungsstandards („RTS“) zur SFDR angegeben) wurden bei jeder Indexneugewichtung mittels der vom Indexanbieter angewandten Filterkriterien berücksichtigt, die er bei der Auswahl der Indexkomponenten anwendet, die sich als nachhaltig einzustufende Investitionen qualifizieren.

Aufgrund der vom Indexanbieter angewandten Filterkriterien wurden folgende Investitionen, die Komponenten des Referenzindex sind, nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft: (1) Unternehmen, die mindestens % ihres Umsatzes aus Kraftwerkskohle (wie vom Indexanbieter bestimmt) erzielen, die sehr CO₂-intensiv war und maßgeblich zu Treibhausgasemissionen beitrug (unter Berücksichtigung der Indikatoren für den Bereich THG-Emissionen), (2) Unternehmen mit einem MSCI-Score für Kontroversen von 1 oder niedriger, bei denen davon ausgegangen wurde, dass sie an schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden ESG-bezogenen Kontroversen beteiligt waren (u. a. von Indikatoren für die Bereiche Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Soziales und Beschäftigung) und

(3) Unternehmen mit einem MSCI-ESG-Rating von B oder niedriger, bei denen davon ausgegangen wurde, dass sie auf der Grundlage ihrer hohen ESG-Risiken und ihrer unzulänglichen Steuerung dieser Risiken hinter vergleichbaren Unternehmen aus ihrer Branche zurückliegen (u. a. Indikatoren für die Bereiche Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle sowie Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

Der Referenzindex schloss ebenfalls aus: (1) Unternehmen/Emittenten mit einer „roten“ MSCI-ESG-Flagge für Kontroversen, darunter Unternehmen/Emittenten, bei denen Verstöße gegen internationale und/oder nationale Standards festgestellt wurden (unter Berücksichtigung von Indikatoren für Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und (2) Unternehmen/Emittenten, bei denen Verbindungen zu umstrittenen Waffen festgestellt wurden (unter Berücksichtigung von Indikatoren für Verbindungen zu umstrittenen Waffen).

- **Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Der Referenzindex des Fonds schloss Emittenten mit einer „roten“ Flagge für ESG-Kontroversen aus. Somit werden Emittenten ausgeschlossen, die nach Feststellung des Indexanbieters gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen haben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, der durch spezifische EU-Kriterien ergänzt wird.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen Umweltziele oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren, die von diesem Fonds berücksichtigt werden. Der Fonds hat die Auswirkung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren durch die Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale („E&S-Kriterien“), wie oben dargelegt, berücksichtigt (siehe „Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). Der Anlageverwalter hat festgelegt, dass diese PAI im Rahmen der Anlageauswahlkriterien des Referenzindex bei jeder Indexneugewichtung berücksichtigt wurden. Der spezifische Nachhaltigkeitsindikator des Fonds entspricht unter Umständen nicht dem vollen Umfang der regulatorischen Definition des entsprechenden PAI, die in Anhang 1 zur Verordnung (EU) 2019/2088 Regulatory Technical Standards (technische Regulierungsstandards, „RTS“) dargelegt ist.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Nachhaltigkeitsindikatoren
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage bestimmter ökologischer Filter (vorstehend aufgeführt)
Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Emissionen in Wasser	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ausschluss von Emittenten, bei denen Verbindungen zu umstrittenen Waffen festgestellt wurden



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: Vom 1. Juni 2023 bis zum 31. Mai 2024.

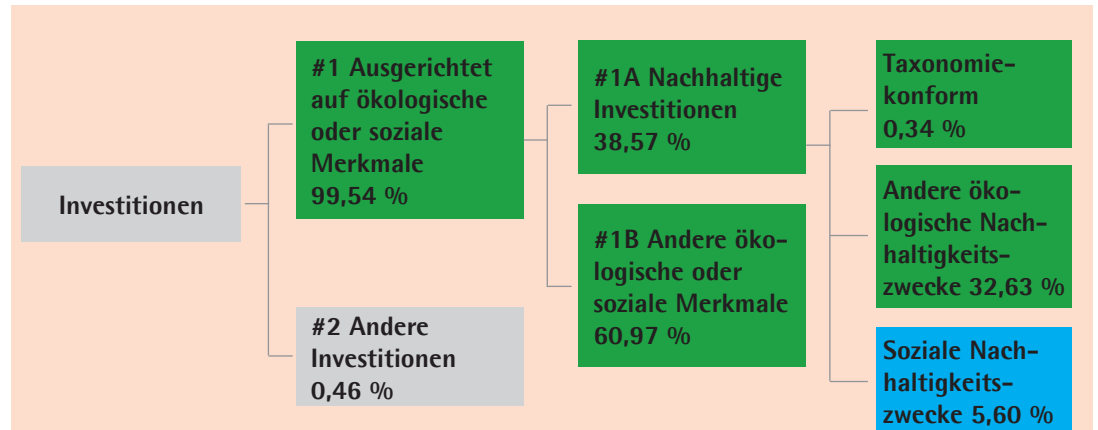
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Microsoft Corp	Informationstechnologie	5,37 %	Vereinigte Staaten
Tesla Inc	Nicht-Basiskonsumgüter	4,48 %	Vereinigte Staaten
Home Depot Inc	Nicht-Basiskonsumgüter	3,97 %	Vereinigte Staaten
Adobe Inc	Informationstechnologie	2,98 %	Vereinigte Staaten
Coca-Cola	Basiskonsumgüter	2,90 %	Vereinigte Staaten
Pepsico Inc	Basiskonsumgüter	2,77 %	Vereinigte Staaten
Walt Disney	Kommunikation	2,41 %	Vereinigte Staaten
Verizon Communications Inc	Kommunikation	2,26 %	Vereinigte Staaten
Danaher Corp	Gesundheit	2,05 %	Vereinigte Staaten
Intuit Inc	Informationstechnologie	1,94 %	Vereinigte Staaten
Texas Instrument Inc	Informationstechnologie	1,79 %	Vereinigte Staaten
Nvidia Corp	Informationstechnologie	1,78 %	Vereinigte Staaten
Amgen Inc	Gesundheit	1,71 %	Vereinigte Staaten
S&P Global Inc	Finanzunternehmen	1,58 %	Vereinigte Staaten
Lowes Companies Inc	Nicht-Basiskonsumgüter	1,51 %	Vereinigte Staaten



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

■ Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Taxonomie-Konformität in obiger Grafik stellt den Prozentsatz der vom Fonds gehaltenen Investitionen in taxonomiekonforme Tätigkeiten durch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel dar. Die durch die sonstigen Investitionen des Fonds erzielte Taxonomie-Konformität kommt darin nicht zum Ausdruck. Angaben zur Taxonomie-Konformität der Gesamtinvestitionen des Fonds sind dem nachstehenden Balkendiagramm zu entnehmen.

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögensaufteilung des Fonds für den aktuellen und den vorangegangenen Bezugszeitraum.

Die Vermögensallokation	% der Investitionen	
	2024	2023
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	99,54 %	99,71 %
#2 Andere Investitionen	0,46 %	0,29 %
#1A Nachhaltige Investitionen	38,57 %	38,09 %
#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	60,97 %	61,62 %
Taxonomiekonform	0,34 %	k. A. ¹
Andere ökologische Nachhaltigkeitszwecke	32,63 %	k. A. ¹
Soziale Nachhaltigkeitszwecke	5,60 %	k. A. ¹

¹ Vergleichende Informationen werden nicht offen gelegt, da diese nachhaltigen Investitionen als eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, oder einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem offen gelegt wurden. Dabei kann die genaue Zusammensetzung geschwankt haben.

■ **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die folgende Tabelle gibt die Wirtschaftssektoren an, in denen der Fonds im Bezugszeitraum engagiert war.

Sektor	Teilektor	% der Investitionen
Informationstechnologie	Software und Dienstleistungen	11,55 %
Finanzunternehmen	Finanzdienstleistungen	9,12 %
Industrie	Investitionsgüter	8,45 %
Gesundheit	Pharma, Biotech und Biowissenschaften	8,14 %
Gesundheit	Medizintechnik und -dienste	7,25 %
Basiskonsumgüter	Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	7,07 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Nicht-Basiskonsumgüter, Vertrieb und Einzelhandel	6,37 %
Informationstechnologie	Halbleiter und Halbleiterausrüstung	6,15 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Autos und Autoteile	4,97 %
Finanzunternehmen	Versicherungen	4,70 %
Kommunikation	Medien und Unterhaltung	3,67 %
Werkstoffe	Werkstoffe	3,12 %
Immobilien	Equity Real Estate Investment Trusts (REITs)	2,66 %
Kommunikation	Telekommunikation	2,30 %
Finanzunternehmen	Banken	2,28 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Verbraucherdienstleistungen	1,92 %
Energie	Öl- und Gasspeicherung und -transport	1,88 %
Industrie	Gewerbliche und professionelle Dienstleistungen	1,85 %
Versorger	Versorger	1,68 %
Energie	Öl- und Gasraffinerie und -vermarktung	1,24 %
Industrie	Transport	1,08 %
Energie	Öl- und Gasausrüstung und -dienstleistungen	0,79 %

Im Bezugszeitraum hielt der Fonds keine Investitionen in den folgenden Teilspektoren (wie im globalen Branchenklassifikationssystem definiert): integrierte Öl- und Gasunternehmen, Öl- und Gasexploration und -produktion, Öl- und Gasbohrungen oder Kohle und nicht-erneuerbare Brennstoffe.



In welchem Maß waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Bezugszeitraum ist die Konformität der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie in nachstehenden Grafiken ausgewiesen.

Für den Bezugszeitraum waren 0,34 % der Investitionen des Fonds als nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel sowie als mit der EU-Taxonomie konform klassifiziert.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für fossiles Gas Emissionslimits und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energie oder CO₂-arme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

■ Hat das Finanzprodukt in mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundenen Tätigkeiten investiert, die der EU-Taxonomie¹ entsprechen?

Ja:

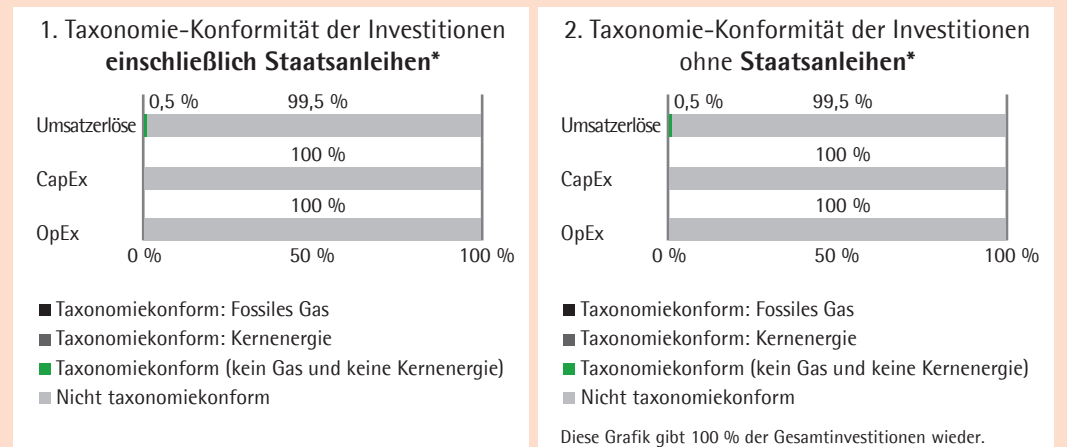
In fossiles Gas

In Kernenergie

✓ Nein

¹ Mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundene Tätigkeiten entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den nachstehenden Grafiken ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Für den Bezugszeitraum waren 0,00 % der Gesamtinvestitionen des Fonds in Risikopositionen gegenüber Staaten investiert.

Die vom Fonds im Bezugszeitraum gehaltenen Investitionen trugen zu den folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie bei:

Umweltziele	% der Investitionen
Klimaschutz	0,48 %
Konformität in % (gesamt)	0,48 %

Die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Daten wurden weder vom Abschlussprüfer des Fonds noch von Dritten geprüft. Die Bewertung der EU-Taxonomie-Konformität basiert auf Daten externer Datendienste. Die Quelle für diese Daten ist eine Kombination aus gleichwertigen und gemeldeten Daten. Gleichwertige Daten, die den technischen Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen, führen bei den Unternehmen, für die uns keine gemeldeten Daten vorliegen, zu einem Ergebnis im Hinblick auf Eignung oder Konformität.

■ **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Im Bezugszeitraum gestalteten sich die Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wie folgt:

	% der Investitionen
Eigene Leistung	0,33 %
Übergangstätigkeiten	0,00 %
Ermöglichende Tätigkeiten	0,18 %
Konformität in % (gesamt)	0,51 %

■ **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform waren, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**


Für den vorherigen Bezugszeitraum waren 0 % der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie konform.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Für den Bezugszeitraum waren 32,63 % der Investitionen des Fonds als nicht EU-Taxonomie-konforme nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel klassifiziert.

Der Fonds investierte aus folgenden Gründen in nicht mit der EU-Taxonomie-konforme nachhaltige Investitionen: (i) im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds; (ii) weil keine Daten zur Verfügung standen, um die EU-Taxonomie-Konformität zu bestimmen; und/oder (iii) weil die zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten gemäß den verfügbaren technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie nicht geeignet waren oder nicht alle Anforderungen einhielten, die von solchen technischen Bewertungskriterien gestellt wurden.

 Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Für den Bezugszeitraum waren 5,60 % der Investitionen des Fonds als sozial nachhaltige Investitionen eingestuft.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die unter „#2 Andere Investitionen“ erfasst sind, schlossen Zahlungsmittel, geldmarktähnliche Instrumente und Derivate ein. Diese Bestände überstiegen jedoch nicht 20 %. Solche Investitionen wurden nur zu Anlagezwecken zur Verfolgung des (Nicht-ESG-)Investitionsziels des Fonds, zu Zwecken des Liquiditätsmanagements und/oder zur Absicherung verwendet.

Keine anderen vom Fonds gehaltenen Investitionen wurden anhand eines ökologischen oder sozialen Mindestschutzes bewertet.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds erfüllte die ökologischen und sozialen Merkmale, indem er die ökologischen und sozialen Merkmale des Referenzindex nachbildete. Die Methode des Referenzindex beinhaltet die angegebenen ökologischen und sozialen Merkmale (siehe Abschnitt „Inwieweit wurden die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds erfüllt?“).

Der Anlageverwalter unterliegt auch den Anforderungen zur Mitwirkung von Aktionären der Aktionärsrechterichtlinie II (ARUG II). Die ARUG soll die Position der Aktionäre stärken, die Transparenz fördern und übermäßige Risiken in Unternehmen verringern, die auf geregelten Märkten in der EU gehandelt werden. Weitere Einzelheiten zu den Aktivitäten des Anlageverwalters gemäß ARUG sind auf der Website von BlackRock abrufbar unter: <https://www.blackrock.com/uk/professionals/solutions/shareholder-rights-directive>.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Für den Bezugszeitraum hat der Fonds den Referenzindex als Referenzwert für die Zwecke des Erreichens der mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt. Die Leistung des Fonds im Vergleich zum Referenzindex ist nachstehend angegeben.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die mit ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

■ Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Referenzindex schließt Emittenten aus, die die ESG-Auswahlkriterien seines breiten Marktindex, des MSCI USA Index, nicht erfüllen. Die ausgeschlossenen ESG-Auswahlkriterien sind vorstehend angegeben (siehe „Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). Weitere Einzelheiten zur Methode des Referenzindex (einschließlich seiner Komponenten) sind auf der Website des Indexanbieters abrufbar unter: <https://www.msci.com/index-methodology>.

■ Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Der Fonds realisierte die mit ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch ein Portfolio, das überwiegend aus Wertpapieren besteht, die im Referenzindex des Fonds vertreten sind.

■ **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Referenzwert
Engagement in als nachhaltige Investitionen einzustufende Investitionen	% des Marktwertengagements in nachhaltigen Investitionen	38,57 %	38,84 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BB	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BB	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden	0,00 %	0,00 %

■ **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Breiter Marktindex
Engagement in als nachhaltige Investitionen einzustufende Investitionen	% des Marktwertengagements in nachhaltigen Investitionen	38,57 %	32,42 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	0,00 %	0,18 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BB	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BB	0,00 %	2,83 %
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden	0,00 %	8,83 %

Informationen zur Nachhaltigkeit der Kapitalanlage

Name des Produktes: AMUNDI S&P GLOBAL INFORMATION TECHNOLOGY ESG UCITS ETF
Fondsanbieter: Amundi Asset Management, SAS, 90, boulevard Pasteur, 75015 Paris - France

Die nachfolgenden "Regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" sind gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 offenzulegen. Der Fondsanbieter hat die folgenden Inhalte formuliert. Als Ihr Vertragspartner händigen wir Ihnen diese vom Fondsanbieter erstellten und uns zur Verfügung gestellten Informationen aus.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.lvm.de/nachhaltigkeit.

Template periodic disclosure for the financial products referred to in Article 8, paragraphs 1, 2 and 2a, of Regulation (EU) 2019/2088 and Article 6, first paragraph, of Regulation (EU) 2020/852

Product name: **AMUNDI S&P GLOBAL INFORMATION TECHNOLOGY ESG UCITS ETF**
 Legal entity identifier: **213800GUG4M6SPEBIP04**

Environmental and/or social characteristics

Sustainable investment means an investment in an economic activity that contributes to an environmental or social objective, provided that the investment does not significantly harm any environmental or social objective and that the investee companies follow good governance practices.

The **EU Taxonomy** is a classification system laid down in Regulation (EU) 2020/852, establishing a list of **environmentally sustainable economic activities**. That Regulation does not lay down a list of socially sustainable economic activities. Sustainable investments with an environmental objective might be aligned with the Taxonomy or not.

Did this financial product have a sustainable investment objective?

Yes

No

- It made **sustainable investments with an environmental objective**: _____
 - in economic activities that qualify as environmentally sustainable under the EU Taxonomy
 - in economic activities that do not qualify as environmentally sustainable under the EU Taxonomy
- It made a **sustainable investments with a social objective**: _____

- It **promoted Environmental/Social (E/S) characteristics** and while it did not have as its objective a sustainable investment, it had a proportion of **63.89 %** of sustainable investments
 - with an environmental objective in economic activities that qualify as environmentally sustainable under the EU Taxonomy
 - with an environmental objective in economic activities that do not qualify as environmentally sustainable under the EU Taxonomy
 - with a social objective
- It promoted E/S characteristics, but **did not make any sustainable investments**



To what extent were the environmental and/or social characteristics promoted by this financial product met?

The environmental and/or social characteristics promoted by this financial product are met through the tracking of the S&P Developed Ex-Korea LargeMidCap Sustainability Enhanced Information Technology Index. The Index is an equity index that measures the performance of eligible equity securities from the S&P Developed Ex-Korea LargeMidCap Information Technology index (the "Parent Index"). The Parent Index is designed to measure the performance of large and mid-cap information technology companies in developed markets excluding Korea which make up approximately 85 % of the total available capital. Information technology companies are identified by reference to the GICS. The information technology sector comprises companies that offer software and information technology services, manufacturers and distributors of technology hardware and equipment such as

Sustainability indicators measure how the environmental or social characteristics promoted by the financial product are attained.

communications equipment, cellular phones, computers, electronic equipment, and semiconductors. The Index is selected and weighted to enhance Sustainability and ESG profiles, meet environmental targets, and reduce carbon footprint, all compared to the Parent Index. The index is constructed by the index provider by applying filters. The Product Strategy is also relying on systematic exclusions policies (normative and sectorials) as further described in Amundi Responsible Investment policy.

■ **How did the sustainability indicators perform?**

As of 31/03/2023 (the last rebalancing date) the S&P DJI ESG Scores of the index is 74.55

■ **... and compared to previous periods?**

Data for the S&P DJI ESG Scores of the index is not available for the previous period

■ **What were the objectives of the sustainable investments that the financial product partially intends to make and how did the sustainable investment contribute to such objectives?**

The objectives of the sustainable investments are to invest in investee companies that seek to meet two criteria:

1. follow best environmental and social practices; and
2. avoid making products or providing services that harm the environment and society.

In order for the investee company to be deemed to contribute to the above objective it must be a "best performer" within its sector of activity on at least one of its material environmental or social factors.

The definition of "best performer" relies on Amundi's proprietary ESG methodology which aims to measure the ESG performance of an investee company. In order to be considered a "best performer", an investee company must perform with the best top three rating (A, B or C, out of a rating scale going from A to G) within its sector on at least one material environmental or social factor. Material environmental and social factors are identified at a sector level. The identification of material factors is based on Amundi ESG analysis framework which combines extra-financial data and qualitative analysis of associated sector and sustainability themes. Factors identified as material result in a contribution of more than 10 % to the overall ESG score. For energy sector for example, material factors are: emissions and energy, biodiversity and pollution, health and security, local communities and human rights. For a more complete overview of sectors and factors, please refer to the Amundi ESG Regulatory Statement available at www.amundi.lu

To contribute to the above objectives, the investee company should not have significant exposure to activities (e.g.tobacco, weapons, gambling, coal, aviation, meat production, fertilizer and pesticide manufacturing, single-use plastic production) not compatible with such criteria.

The sustainable nature of an investment is assessed at investee company level.

■ **How did the sustainable investments that the financial product partially made not cause significant harm to any environmental or social sustainable investment objective?**

To ensure sustainable investments do no significant harm ('DNSH'), Amundi utilises two filters:

The first DNSH filter relies on monitoring the mandatory Principal Adverse Impacts indicators in Annex 1, Table 1 of the RTS where robust data is available (e.g.GHG intensity of investee companies) via a combination of indicators (e.g.carbon intensity) and specific thresholds or rules (e.g. that the investee company's carbon intensity does not belong to the last decile of the sector).

Amundi already considers specific Principle Adverse Impacts within its exclusion policy as part of Amundi's Responsible Investment Policy. These exclusions, which apply on the top of the tests detailed above, cover the following topics: exclusions on controversial weapons, violations of UN Global Compact principles, coal and tobacco.

Beyond the specific sustainability factors covered in the first filter, Amundi has defined a second

Principal adverse impacts are the most significant negative impacts of investment decisions on sustainability factors relating to environmental, social and employee matters, respect for human rights, anti-corruption and anti-bribery matters.

filter, which does not take the mandatory Principal Adverse Impact indicators above into account, in order to verify that the company does not badly perform from an overall environmental or social standpoint compared to other companies within its sector which corresponds to an environmental or social score superior or equal to E using Amundi's ESG rating.

- **How were the indicators for adverse impacts on sustainability factors taken into account?**

The indicators for adverse impacts have been taken into account as detailed in the first do not significant harm (DNSH) filter above. The first DNSH filter relies on monitoring of mandatory Principal Adverse Impacts indicators in Annex 1, Table 1 of the Delegated Regulation (EU) 2022/1288 where robust data is available via the combination of following indicators and specific thresholds or rules:

- Have a CO2 intensity which does not belong to the last decile compared to other companies within its sector (only applies to high intensity sectors), and
- Have a Board of Directors' diversity which does not belong to the last decile compared to other companies within its sector, and
- Be cleared of any controversy in relation to work conditions and human rights.
- Be cleared of any controversy in relation to biodiversity and pollution

Amundi already considers specific Principle Adverse Impacts within its exclusion policy as part of Amundi's Responsible Investment Policy. These exclusions, which apply on the top of the tests detailed above, cover the following topics: exclusions on controversial weapons, Violations of UN Global Compact principles, coal and tobacco.

- **Were sustainable investments aligned with the OECD Guidelines for Multinational Enterprises and the UN Guiding Principles on Business and Human Rights? Details:**

Yes, the OECD Guidelines for Multinational Enterprises and the UN Guiding Principles on Business and Human Rights are integrated into our ESG scoring methodology. Our proprietary ESG rating tool assesses issuers using available data from our data providers. For example the model has a dedicated criteria called "Community Involvement & Human Rights" which is applied to all sectors in addition to other human rights linked criteria including socially responsible supply chains, working conditions, and labour relations.

Furthermore, we conduct controversy monitoring on a, at minimum, quarterly basis which includes companies identified for human rights violations. When controversies arise, analysts evaluate the situation and apply a score to the controversy (using our proprietary scoring methodology) and determine the best course of action. Controversy scores are updated quarterly to track the trend and remediation efforts.

The EU Taxonomy sets out a "do not significant harm" principle by which Taxonomy-aligned investments should not significantly harm EU Taxonomy objectives and is accompanied by specific EU criteria.

The "do no significant harm" principle applies only to those investments underlying the financial product that take into account the EU criteria for environmentally sustainable economic activities. The investments underlying the remaining portion of this financial product do not take into account the EU criteria for environmentally sustainable economic activities.

Any other sustainable investments must also not significantly harm any environmental or social objectives.



How did this financial product consider principal adverse impacts on sustainability factors?

The product considers all the mandatory Principal Adverse Impacts as per Annex 1, Table 1 of the Delegated Regulation (EU) 2022/1288 applying to the product's strategy and relies on a combination of exclusion policies (normative and sectorial), engagement and voting approaches:

- **Exclusion:** Amundi has defined normative, activity-based and sector-based exclusion rules covering some of the key adverse sustainability indicators listed by the Disclosure Regulation.
- **Engagement:** Engagement is a continuous and purpose driven process aimed at influencing the activities or behaviour of investee companies. The aim of engagement activities can fall into two categories: to engage an issuer to improve the way it integrates the environmental and social dimension, to engage an issuer to improve its impact on environmental, social, and human rights-related or other sustainability matters that are material to society and the global economy.
- **Vote:** Amundi's voting policy responds to a holistic analysis of all the long-term issues that may influence value creation, including material ESG issues. For more information, please refer to Amundi's Voting Policy .
- **Controversies monitoring:** Amundi has developed a controversy tracking system that relies on three external data providers to systematically track controversies and their level of severity. This quantitative approach is then enriched with an in-depth assessment of each severe controversy, led by ESG analysts and the periodic review of its evolution. This approach applies to all of Amundi's funds.



What were the top investments of this financial product?

The list includes the investments constituting the **greatest proportion of investments** of the financial product during the reference period which is: **From 01/01/2023 to 31/12/2023**

Largest Investments	Sector	Sub-Sector	Country	% Assets
APPLE INC	Information Technology	Technology Hardware & Equipment	United States	20.02 %
MICROSOFT CORP	Information Technology	Software & Services	United States	18.10 %
NVIDIA CORP	Information Technology	Semiconductors & Semiconductor Equipment	United States	13.04 %
ASML HOLDING NV	Information Technology	Semiconductors & Semiconductor Equipment	Netherlands	4.07 %
ADOBE INC	Information Technology	Software & Services	United States	3.56 %
SALESFORCE COM	Information Technology	Software & Services	United States	3.23 %
CISCO SYSTEMS INC	Information Technology	Technology Hardware & Equipment	United States	2.75 %
ACCENTURE PLC -A	Information Technology	Software & Services	Ireland	2.27 %
SAP SE / XETRA	Information Technology	Software & Services	Germany	2.04 %

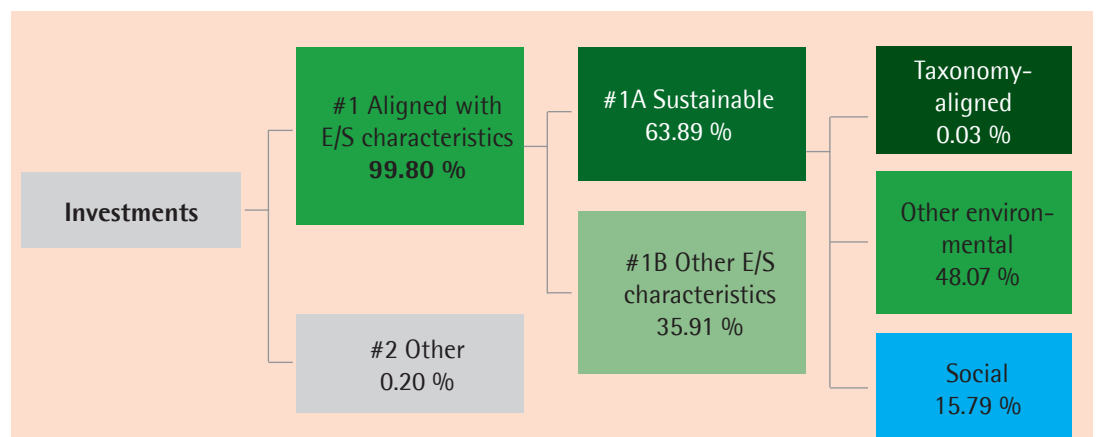
ADVANCED MICRO DEVICES	Information Technology	Semiconductors & Semiconductor Equipment	United States	1.92 %
INTEL CORP	Information Technology	Semiconductors & Semiconductor Equipment	United States	1.74 %
SERVICENOW INC	Information Technology	Software & Services	United States	1.65 %
INTUIT INC	Information Technology	Software & Services	United States	1.53 %
ORACLE CORP	Information Technology	Software & Services	United States	1.44 %
INTL BUSINESS MACHINES CORP	Information Technology	Software & Services	United States	1.29 %



What was the proportion of sustainability-related investments?

■ What was the asset allocation?

Asset allocation describes the share of investments in specific assets.



#1 Aligned with E/S characteristics includes the investments of the financial product used to attain the environmental or social characteristics promoted by the financial product.

#2 Other includes the remaining investments of the financial product which are neither aligned with the environmental or social characteristics, nor are qualified as sustainable investments.

The category **#1 Aligned with E/S characteristics** covers:

- The sub-category **#1A Sustainable** covers environmentally and socially sustainable investments.
- The sub-category **#1B Other E/S characteristics** covers investments aligned with the environmental or social characteristics that do not qualify as sustainable investments.

■ In which economic sectors were the investments made?

Sector	Sub-Sector	% Assets
Information Technology	Software & Services	42.10 %
Information Technology	Semiconductors & Semiconductor Equipment	30.77 %
Information Technology	Technology Hardware & Equipment	26.93 %
Forex	Forex	0.00 %
Others	Others	0.00 %
Cash	Cash	0.20 %



To what extent were sustainable investments with an environmental objective aligned with the EU Taxonomy?

The fund promotes both environmental and social characteristics. While the fund did not commit to making investments aligned with the EU Taxonomy, during the reporting period the fund invested 0.03 % in sustainable investments aligned with the EU Taxonomy. These investments contributed to the climate change mitigation objectives of the EU Taxonomy.

The alignment of investee companies with the above-mentioned EU Taxonomy objectives is measured using turnover (or revenues) and/or green bond use-of-proceeds data.

The reported alignment percentage of the investments of the fund with the EU Taxonomy has not been audited by the fund auditors or by any third party.

■ **Did the financial product invest in fossil gas and/or nuclear energy related activities complying with the EU Taxonomy¹ ?**

- Yes: In fossil gas In nuclear energy
- No

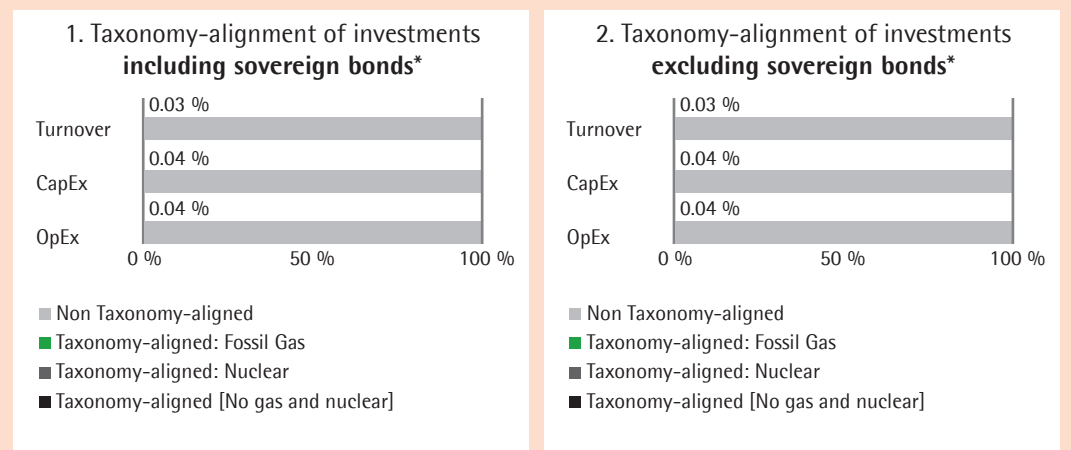
Reliable data regarding alignment with the EU Taxonomy fossil gas and nuclear energy was not available during the period.

Taxonomy-aligned activities are expressed as a share of:

- **turnover** reflecting the share of revenue from green activities of investee companies
- **capital expenditure (CapEx)** showing the green investments made by investee companies, e.g. for a transition to a green economy.
- **operational expenditure (OpEx)** reflecting green operational activities of investee companies.

¹ Fossil gas and/or nuclear related activities will only comply with the EU Taxonomy where they contribute to limiting climate change ("climate change mitigation") and do no significant harm to any EU Taxonomy objective. The full criteria for fossil gas and nuclear energy economic activities that comply with the EU Taxonomy are laid down in Commission Delegated Regulation (EU) 2022/1214.

The graphs below show in green the percentage of investments that were aligned with the EU Taxonomy. As there is no appropriate methodology to determine the taxonomy-alignment of sovereign bonds*, the first graph shows the Taxonomy alignment in relation to all the investments of the financial product including sovereign bonds, while the second graph shows the Taxonomy alignment only in relation to the investments of the financial product other than sovereign bonds.



* For the purpose of these graphs, 'sovereign bonds' consist of all sovereign exposures

Enabling activities directly enable other activities to make a substantial contribution to an environmental objective.

Transitional activities are activities for which low-carbon alternatives are not yet available and among others have greenhouse gas emission levels corresponding to the best performance.

■ **What was the share of investments in transitional and enabling activities?**

As of 31/12/2023, using turnover and/or green bond use-of-proceeds data as an indicator, the fund's share of investment in transitional activities was 0.00% and the share of investment in enabling activities was 0.03 %. The reported alignment percentage of the investments of the fund with the EU Taxonomy has not been audited by the fund auditors or by any third party.

■ **How did the percentage of investments that were aligned with the EU Taxonomy compare with previous reference periods?**

In the previous period Taxonomy alignment was not reported, because at the time reliable reported data was not yet available.



What was the share of sustainable investments with an environmental objective not aligned with the EU Taxonomy?

The share of sustainable investments with environmental objective not aligned to taxonomy was **48.07 %** at the end of the period.

This is due to the fact that some issuers are considered sustainable investments under the SFDR Regulation but do have a portion of activities that are not aligned with EU taxonomy standards, or for which data is not yet available to perform an EU taxonomy assessment.

are sustainable investments with an environmental objective that **do not take into account the criteria** for environmentally sustainable economic activities under the EU Taxonomy.



What was the share of socially sustainable investments?

The share of socially sustainable investments at the end of the period was 15.79 %.



What investments were included under "other", what was their purpose and were there any minimum environmental or social safeguards?

"#2 Other" includes cash and other instruments held for the purpose of liquidity and portfolio risk management. For unrated bonds and shares, minimum environmental and social safeguards are in place via controversy screening against the UN Global Compact Principles.



What actions have been taken to meet the environmental and/or social characteristics during the reference period?

This product is passively managed. Its investment strategy is to replicate the Index while minimizing the related tracking error. Binding elements in the Index methodology ensure environmental and/or social characteristics are met at each rebalancing date. The Product strategy is also relying on systematic exclusions policies (normative and sectorial) as further described in Amundi Responsible Investment policy .



How did this financial product perform compared to the reference benchmark?

This product is passively managed. Its investment strategy is to replicate the Index while minimizing the related tracking error.

Reference benchmarks are indexes to measure whether the financial product attains the environmental or social characteristics that they promote.

■ How does the reference benchmark differ from a broad market index?

The Index is an equity index that measures the performance of eligible equity securities from the S&P Developed Ex-Korea LargeMidCap Information Technology index (the "Parent Index"). The Parent Index is designed to measure the performance of large and mid-cap information technology companies in developed markets excluding Korea which make up approximately 85% of the total available capital. Information technology companies are identified by reference to the GICS. The information technology sector comprises companies that offer software and information technology services, manufacturers and distributors of technology hardware and equipment such as communications equipment, cellular phones, computers, electronic equipment, and semiconductors. The Index is selected and weighted to enhance Sustainability and ESG profiles, meet environmental targets, and reduce carbon footprint, all compared to the Parent Index.

■ How did this financial product perform with regard to the sustainability indicators to determine the alignment of the reference benchmark with the environmental or social characteristics promoted?

This product is passively managed. Its investment strategy is to replicate the Index while minimizing the related tracking error. As a result, the sustainability indicators of the Product performed overall in line with the ones of the Index.

■ How did this financial product perform compared with the reference benchmark?

This product is passively managed. Its investment strategy is to replicate the Index while minimizing the related tracking error. As a result, the sustainability indicators of the Product performed overall in line with the ones of the Index.

■ How did this financial product perform compared with the broad market index?

This product is passively managed. Its investment strategy is to replicate the Index while minimizing the related tracking error. A comparison of the Index replicated by the Sub Fund vs its Parent index has already been detailed on section.

Informationen zur Nachhaltigkeit der Kapitalanlage

Name des Produktes: iShares Global Clean Energy UCITS ETF

Fondsanbieter: BlackRock Asset Management Ireland Limited, Ballsbridge Park 2, D04 YW83 Dublin, IE

Die nachfolgenden "Regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" sind gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 offenzulegen. Der Fondsanbieter hat die folgenden Inhalte formuliert. Als Ihr Vertragspartner händigen wir Ihnen diese vom Fondsanbieter erstellten und uns zur Verfügung gestellten Informationen aus.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.lvm.de/nachhaltigkeit.

iSHARES II PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produktes: iShares Global Clean Energy UCITS ETF

Rechtsträgerkennung: 5493001813V00YXELB52

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

ja

nein

- Es wurden **damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthält es einen Mindestanteil von 71,91 % an nachhaltigen Investitionen
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem sozialen Ziel

- Es wurden **damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

- Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

In der folgenden Tabelle sind die ökologischen und sozialen Merkmale aufgeführt, die mit dem Fonds während des Bezugszeitraums beworben wurden. Weitere Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen sind im Prospekt des Fonds enthalten. Bitte beachten Sie den nachfolgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“. Er gibt Auskunft darüber, inwieweit der Fonds diese ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt hat.

Mit dem Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale

Engagement in als nachhaltige Investitionen einzustufende Investitionen

Engagement in Unternehmen mit einem höheren Score für Engagement in sauberer Energie
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden, wie umstrittene Waffen, Handfeuerwaffen, Rüstungsaufträge, Tabak, Kraftwerkskohle, Ölsande, Schieferenergie, arktische Öl- und Gasexploration
Ausschluss von Emittenten, die als gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßend angesehen werden

■ Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erfüllung der einzelnen mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale gemessen wird, wie im Prospekt des Fonds näher erläutert.

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	2023	2022
Engagement in als nachhaltige Investitionen einzustufende Investitionen	% des Marktwertengagements in nachhaltigen Investitionen	71,91 %	91,73 %
Engagement in Unternehmen mit einem höheren Score für Engagement in sauberer Energie	% des Marktwertengagements in Scores von mindestens 0,5	100,00 %	100,00 %
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten, die als gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßend angesehen werden	% des Marktwertengagements in Emittenten, die als gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßend angesehen werden	0,00 %	0,00 %

■ ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die obige Tabelle gibt Aufschluss über die Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren im vorangegangenen Bezugszeitraum (siehe Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“).

■ Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Im Bezugszeitraum investierte der Fonds 71,91 % seiner Positionen in nachhaltige Investitionen, um sein Investitionsziel zu erreichen.

Die Investitionen des Fonds, die sich als nachhaltige Investitionen qualifizieren, waren entweder in:

- (1) Unternehmen, die an Tätigkeiten beteiligt sind, von denen angenommen wird, dass sie zu positiven ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen beitragen, oder
- (2) Unternehmen, die sich zu einem aktiven Reduktionsziel oder mehreren aktiven Reduktionszielen für CO₂-Emissionen verpflichtet haben, die von der Science Based Targets Initiative (SBTi) genehmigt wurden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Investitionen des Fonds wurden anhand des Anteils ihrer Umsätze in Bezug auf positive nachhaltige Auswirkungen, die im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, der EU-Taxonomie und anderen nachhaltigkeitsbezogenen Rahmenwerken stehen, bewertet. Die im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigten positiven Umweltauswirkungen können sich auf Themen wie Klimawandel und Naturkapital bezogen haben und Unternehmen identifizieren, die Umsätze aus Tätigkeiten (oder verwandten Tätigkeiten) wie alternative Energien, Energieeffizienz und grünes Bauen, nachhaltiges Wasser, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie nachhaltige Landwirtschaft erzielt haben. Die im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigten positiven gesellschaftlichen Auswirkungen können sich auf Themen wie Grundbedürfnisse und Ermächtigung beziehen und Unternehmen identifizieren, die Umsätze aus Tätigkeiten (oder verwandten Tätigkeiten) wie Ernährung, Behandlung schwerer Krankheiten, sanitäre Einrichtungen, erschwingliche Immobilien, Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), Bildung und Konnektivität erzielt haben.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionszielen nicht erheblich beeinträchtigt?

Die vom Fonds im Bezugszeitraum gehaltenen nachhaltigen Investitionen halten die Anforderungen des Grundsatzes „der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ wie von geltendem Recht und geltenden Vorschriften definiert ein. Bei jeder Neugewichtung des Index wurden sämtliche als nachhaltige Investitionen einzustufenden Investitionen anhand bestimmter ökologischer und sozialer Mindestindikatoren beurteilt. Im Rahmen der Beurteilung wurden Unternehmen nach ihrer Beteiligung an Tätigkeiten beurteilt, deren ökologische und soziale Auswirkungen als sehr negativ angesehen werden. War ein Unternehmen nachweislich an Tätigkeiten mit sehr negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen beteiligt, kam es nicht als nachhaltige Investition infrage.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Pflichtindikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (wie in den technischen Regulierungsstandards („RTS“) zur SFDR angegeben) wurden bei jeder Indexneugewichtung mittels der vom Indexanbieter angewandten Filterkriterien berücksichtigt, die er bei der Auswahl der Indexkomponenten anwendet, die sich als nachhaltig einzustufende Investitionen qualifizieren.

Aufgrund der vom Indexanbieter angewandten Filterkriterien wurden folgende Investitionen, die Komponenten des Referenzindex sind, nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft: (1) Unternehmen, die mindestens % ihres Umsatzes aus Kraftwerkskohle (wie vom Indexanbieter bestimmt) erzielen, die sehr CO₂-intensiv ist und maßgeblich zu Treibhausgasemissionen beitragen (unter Berücksichtigung der Indikatoren für den Bereich THG-Emissionen), (2) Unternehmen mit einem MSCI-Score für Kontroversen von 1 oder niedriger, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie an schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden ESG-bezogenen Kontroversen beteiligt waren (u. a. von Indikatoren für die Bereiche Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Soziales und Beschäftigung) und (3) Unternehmen mit einem MSCI-ESG-Rating von B oder niedriger, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie auf der Grundlage ihrer hohen ESG-Risiken und ihrer unzulänglichen Steuerung dieser Risiken hinter vergleichbaren Unternehmen aus ihrer Branche zurückliegen (u. a. Indikatoren für die Bereiche Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle sowie Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

Der Referenzindex schloss ebenfalls aus: (1) Unternehmen mit einer „roten“ MSCI-ESG-Flagge für Kontroversen, d. h. Unternehmen, bei denen Verstöße gegen internationale und/oder nationale Standards festgestellt wurden (unter Berücksichtigung von Indikatoren für Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multi-

nationale Unternehmen) und (2) Unternehmen, bei denen Verbindungen zu umstrittenen Waffen festgestellt wurden (unter Berücksichtigung von Indikatoren für Verbindungen zu umstrittenen Waffen).

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Referenzindex des Fonds schloss Unternehmen mit einer „roten“ Flagge für ESG-Kontroversen aus. Somit werden Unternehmen ausgeschlossen, die nach Feststellung des Indexanbieters gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen haben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, der durch spezifische EU-Kriterien ergänzt wird.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen Umweltziele oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

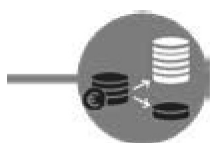


Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren, die von diesem Fonds berücksichtigt werden. Der Fonds hat die Auswirkungen der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren durch die Anwendung dieser ESG-Mindest- und Ausschlusskriterien in der Methode seines Referenzindex berücksichtigt. Der Anlageverwalter hat festgelegt, dass im Rahmen der Anlageauswahlkriterien des Referenzindex bei jeder Neugewichtung des Index die in der nachstehenden Tabelle mit „F“ gekennzeichneten PAI vollständig oder mit „P“ gekennzeichneten PAI teilweise berücksichtigt werden. Ein PAI wird partiell berücksichtigt, wenn eine interne Bewertung von BlackRock ergeben hat, dass der Nachhaltigkeitsindikator die regulatorische Definition des PAI in Anhang 1 zur Verordnung (EU) 2019/2088 Regulatory Technical Standards (technische Regulierungsstandards, „RTS“) teilweise erfüllt. Ein PAI wird vollständig berücksichtigt, wenn eine interne Bewertung von BlackRock ergeben hat, dass der Nachhaltigkeitsindikator die regulatorische Definition in Anhang 1 zur Verordnung (EU) 2019/2088 Regulatory Technical Standards (technische Regulierungsstandards, „RTS“) vollständig erfüllt.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Nachhaltigkeitsindikator				
	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage bestimmter ökologischer Filter (vorstehend aufgeführt)	Ausschluss von Unternehmen, die im Bereich der sauberen Energie tätig sind	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines ESG-Kontroversen-Ratings	Ausschluss von Emittenten, die als gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßend eingestuft sind	Ausschluss von Emittenten, bei denen Verbindungen zu umstrittenen Waffen festgestellt wurden
Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Scope 1/2/3)		P			
CO ₂ -Fußabdruck		P			

THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird		P			
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	P				
Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen		P			
Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken			P		
Emissionen in Wasser			P		
Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle			P		
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen				F	
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)					F



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: Vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023.

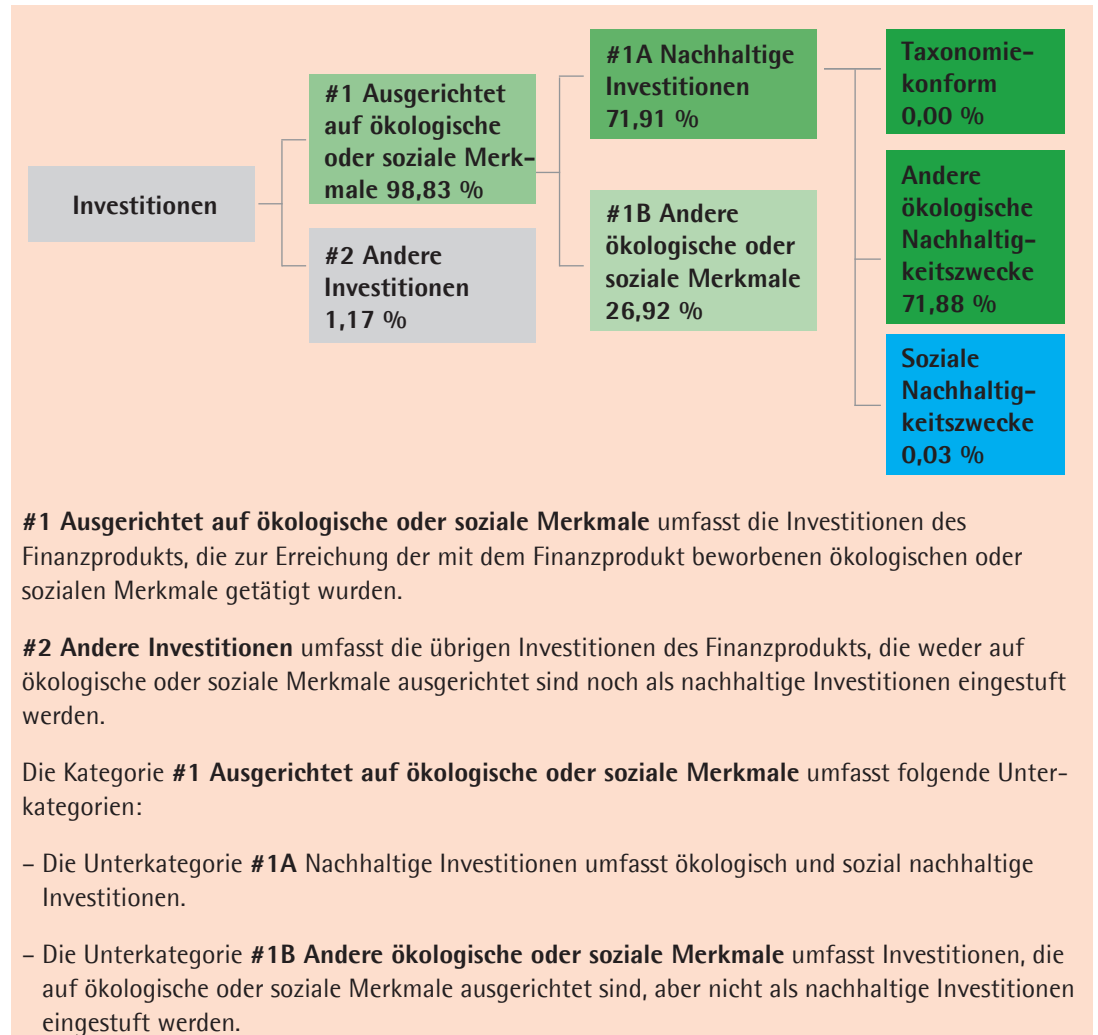
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
First Solar Inc	Informationstechnologie	8,29 %	Vereinigte Staaten
Enphase Energy Inc	Informationstechnologie	8,00 %	Vereinigte Staaten
Solaredge Technologies Inc	Informationstechnologie	6,40 %	Israel
Vestas Wind Systems	Industrie	4,61 %	Dänemark
Consolidated Edison Inc	Versorger	3,60 %	Vereinigte Staaten
Orsted	Versorger	3,37 %	Dänemark
China Yangtze Power Ltd A	Versorger	3,36 %	China
EDP Energias de Portugal SA	Versorger	2,80 %	Portugal
Iberdrola SA	Versorger	2,40 %	Spanien
Ormat Tech Inc	Versorger	2,32 %	Vereinigte Staaten
Plug Power Inc	Industrie	2,30 %	Vereinigte Staaten
Chubu Electric Power Inc	Versorger	1,99 %	Japan
Sunrun Inc	Industrie	1,89 %	Vereinigte Staaten
Cia Energetica De Minas Gerais Pre	Versorger	1,77 %	Brasilien
Shoals Technologies Group Inc Clas	Industrie	1,74 %	Vereinigte Staaten



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

■ Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Die folgende Tabelle zeigt die Vermögensaufteilung des Fonds für den aktuellen und den vorangegangenen Bezugszeitraum.

Die Vermögensallokation	% der Investitionen	
	2023	2022
Taxonomiekonform	0,00 %	k. A. ¹
Andere ökologische Nachhaltigkeitszwecke	71,88 %	k. A. ¹
Soziale Nachhaltigkeitszwecke	0,03 %	k. A. ¹
#1A Nachhaltige Investitionen	71,91 %	91,73 %
#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	26,92 %	8,24 %
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	98,83 %	99,97 %
#2 Andere Investitionen	1,17 %	0,03 %

¹ Vergleichende Informationen werden nicht offen gelegt, da diese nachhaltigen Investitionen als eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, oder einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem offen gelegt wurden. Dabei kann die genaue Zusammensetzung geschwankt haben.

■ **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die folgende Tabelle gibt die Wirtschaftssektoren an, in denen der Fonds im Bezugszeitraum engagiert war.

Sektor	Teilsektor	% der Investitionen
Versorger	Versorger	44,33 %
Informationstechnologie	Halbleiter und Halbleiterausüstung	29,36 %
Industrie	Investitionsgüter	21,25 %
Werkstoffe	Werkstoffe	2,07 %
Energie	Öl- und Gasraffinerie und -vermarktung	1,71 %

Im Bezugszeitraum hielt der Fonds keine Investitionen in den folgenden Teilspektoren (wie im globalen Branchenklassifikationssystem definiert): integrierte Öl- und Gasunternehmen, Öl- und Gasexploration und -produktion, Öl- und Gasbohrungen, Öl- und Gasausüstungsdienstleistungen, Öl- und Gasspeicherung und -transport oder Kohle und nicht-erneuerbare Brennstoffe.



■ **In welchem Maß waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Für den Bezugszeitraum ist die Konformität der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie in nachstehenden Grafiken ausgewiesen.

■ **Hat das Finanzprodukt in mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundenen Tätigkeiten investiert, die der EU-Taxonomie¹ entsprechen?**

- Ja
- In fossiles Gas In Kernenergie
- ✓ Nein

¹ Mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundene Tätigkeiten entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für mit fossilem Gas und Kernenergie verbundenen Tätigkeiten, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionslimits und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energie oder CO₂-arme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

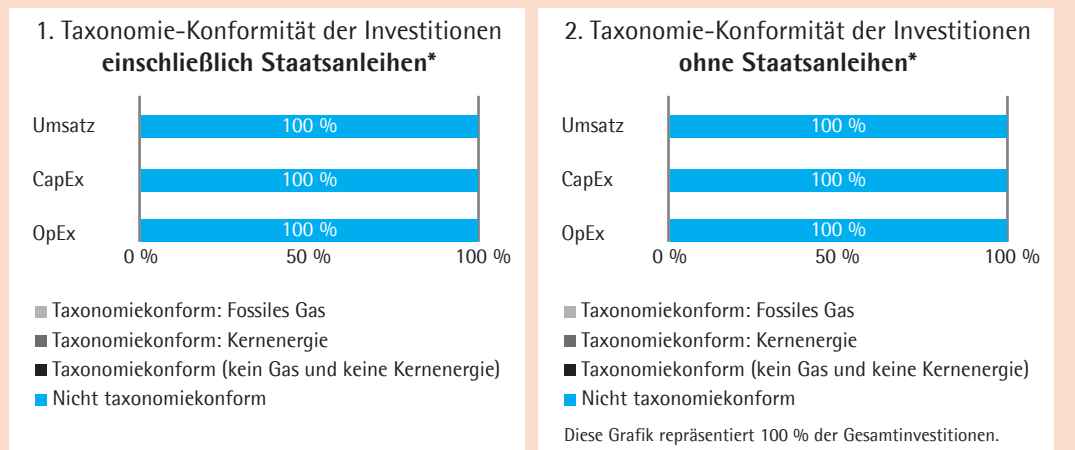
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unter-

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

nehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

■ **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Im Bezugszeitraum sind 0 % der Fondsanlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen.

■ **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform waren, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Für den vorherigen Bezugszeitraum waren 0 % der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie konform.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Für den Bezugszeitraum waren 71,87 % der Investitionen des Fonds als nicht EU-Taxonomie-konforme nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel klassifiziert.

Der Fonds investierte aus folgenden Gründen in nicht mit der EU-Taxonomie konforme nachhaltige Investitionen: (i) im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds; (ii) weil keine Daten zur Verfügung standen, um die EU-Taxonomie-Konformität zu bestimmen; und/oder (iii) weil die zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten gemäß den verfügbaren technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie nicht geeignet waren oder nicht alle Anforderungen einhielten, die von solchen technischen Bewertungskriterien gestellt wurden.

 Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Für den Bezugszeitraum waren 0,03 % der Investitionen des Fonds als sozial nachhaltige Investitionen eingestuft.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die unter „#2 Andere Investitionen“ erfasst sind, schlossen Zahlungsmittel, Geldmarktfonds und Derivate ein. Diese Bestände überstiegen jedoch nicht 20 %. Solche Investitionen werden zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements verwendet, mit Ausnahme von Derivaten, die zur Währungsabsicherung für währungsgesicherte Anteilklassen eingesetzt werden. Vom Indexanbieter verwendete ESG-Ratings oder -Analysen galten nur für vom Fonds eingesetzte Derivate mit Bezug zu Einzelemittenten. Derivate auf der Grundlage von Finanzindizes, Zinsen oder Fremdwährungsinstrumenten wurden nicht anhand des ökologischen oder sozialen Mindestschutzes bewertet.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds erfüllte die ökologischen und sozialen Merkmale, indem er die ökologischen und sozialen Merkmale des Referenzindex nachbildete. Die Methode des Referenzindex beinhaltet die angegebenen ökologischen und sozialen Merkmale (siehe Abschnitt „Inwieweit wurden die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds erfüllt?“).

Der Anlageverwalter unterliegt auch den Anforderungen zur Mitwirkung von Aktionären der Aktionärsrechterichtlinie II (ARUG II). Die ARUG soll die Position der Aktionäre stärken, die Transparenz fördern und übermäßige Risiken in Unternehmen verringern, die auf geregelten Märkten in der EU gehandelt werden. Weitere Einzelheiten zu den Aktivitäten des Anlageverwalters gemäß ARUG sind auf der Website von BlackRock abrufbar unter:

<https://www.blackrock.com/uk/professionals/solutions/shareholder-rights-directive>.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Für den Bezugszeitraum hat der Fonds den Referenzindex als Referenzwert für die Zwecke des Erreichens der mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt. Die Leistung des Fonds im Vergleich zum Referenzindex ist nachstehend angegeben.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

■ Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Referenzindex schloss Emittenten aus, die die ESG-Auswahlkriterien seines breiten Marktindex, des S&P Global BMI Energy Index, nicht erfüllt haben. Die ausgeschlossenen ESG-Auswahlkriterien sind vorstehend angegeben (siehe „Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). Weitere Einzelheiten zur Methode des Referenzindex (einschließlich seiner Komponenten) sind auf der Website des Indexanbieters abrufbar unter:

<https://www.spglobal.com/spdji/en/indices/esg/sp-global-clean-energy-index/#overview>.

■ Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Der Fonds realisierte die mit ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch ein Portfolio, das überwiegend aus Wertpapieren besteht, die im Referenzindex des Fonds vertreten sind.

■ Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Referenzwert
Engagement in als nachhaltige Investitionen einzustufende Investitionen	% des Marktwertengagements in nachhaltigen Investitionen	71,91 %	72,58 %
Engagement in Unternehmen mit einem höheren Score für Engagement in sauberer Energie	% des Marktwertengagements in Scores von mindestens 0,5	100,00 %	100,00 %
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten, die als gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßend angesehen werden	% des Marktwertengagements in Emittenten, die als gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßend angesehen werden.	0,00 %	0,00 %

■ **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Breiter Marktindex
Engagement in als nachhaltige Investitionen einzustufende Investitionen	% des Marktwertengagements in nachhaltigen Investitionen	71,91 %	0,90 %
Engagement in Unternehmen mit einem höheren Score für Engagement in sauberer Energie	% des Marktwertengagements in Scores von mindestens 0,5	100,00 %	k. A. ¹
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	0,00 %	37,67 %
Ausschluss von Emittenten, die als gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßend angesehen werden	% des Marktwertengagements in Emittenten, die als gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßend angesehen werden.	0,00 %	2,14 %
¹ Wenn ein Nachhaltigkeitsindikator ein Vergleich mit dem übergeordnetem Index ist, so wird die Leistung dieses Indikators im Verhältnis zum breiten Marktindex als „n. zutr.“ angegeben.			

Informationen zur Nachhaltigkeit der Kapitalanlage

Name des Produktes: iShares € Ultrashort Bond ESG UCITS ETF

Fondsanbieter: BlackRock Asset Management Ireland Limited, Ballsbridge Park 2, D04 YW83 Dublin, IE

Die nachfolgenden "Regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" sind gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 offenzulegen. Der Fondsanbieter hat die folgenden Inhalte formuliert. Als Ihr Vertragspartner händigen wir Ihnen diese vom Fondsanbieter erstellten und uns zur Verfügung gestellten Informationen aus.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.lvm.de/nachhaltigkeit.

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produktes: iShares € Ultrashort Bond ESG UCITS ETF

Rechtsträgerkennung: 54930031ZJKHN8WVT227

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

ja

nein

- Es wurden **damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem sozialen Ziel

- Es wurden **damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

- Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

In der folgenden Tabelle sind die ökologischen und sozialen Merkmale aufgeführt, die mit dem Fonds während des Bezugszeitraums beworben wurden. Weitere Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen sind im Prospekt des Fonds enthalten. Bitte beachten Sie den nachfolgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“. Er gibt Auskunft darüber, inwieweit der Fonds diese ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt hat.

Mit dem Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale

Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden, wie etwa: Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, gentechnisch veränderte Organismen, Atomkraft, Atomwaffen, zivile Schusswaffen, umstrittene Waffen, Kraftwerkskohle, unkonventionelles Öl und Gas, Waffensysteme/-komponenten/Support-Systeme/-dienstleistungen, Ölsande und fossile Brennstoffe

Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BBB

Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen

Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden oder für die es keine Erfassung in Bezug auf Verstöße gegen den Globalen Pakt der Vereinten Nationen gibt

■ Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erfüllung der einzelnen mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale gemessen wird, wie im Prospekt des Fonds näher erläutert.

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	2024	2023
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BBB	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BBB	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden oder für die es keine Erfassung in Bezug auf Verstöße gegen den Globalen Pakt der Vereinten Nationen gibt	% des Marktwertengagements in Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden oder für die es keine Erfassung in Bezug auf Verstöße gegen den Globalen Pakt der Vereinten Nationen gibt	0,00 %	0,00 %

■ ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die obige Tabelle gibt Aufschluss über die Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren im vorangegangenen Bezugszeitraum (siehe Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“).

■ Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigt?

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein. Bitte beachten Sie den folgenden Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“, in dem beschrieben wird, wie der Fonds die PAIs auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt hat.

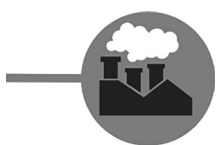
Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, der durch spezifische EU-Kriterien ergänzt wird.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

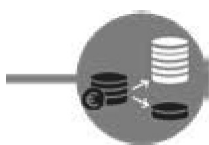
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen Umweltziele oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren, die von diesem Fonds berücksichtigt werden. Der Fonds hat die Auswirkung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren durch die Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale („E&S-Kriterien“), wie oben dargelegt, berücksichtigt (siehe „Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). Der Anlageverwalter hat festgelegt, dass diese PAI im Rahmen der Anlageauswahlkriterien des Referenzindex bei jeder Indexneugewichtung berücksichtigt wurden. Der spezifische Nachhaltigkeitsindikator des Fonds entspricht unter Umständen nicht dem vollen Umfang der regulatorischen Definition des entsprechenden PAI, die in Anhang 1 zur Verordnung (EU) 2019/2088 Regulatory Technical Standards (technische Regulierungsstandards, „RTS“) dargelegt ist.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Nachhaltigkeitsindikatoren
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage bestimmter ökologischer Filter (vorstehend aufgeführt)
Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Emissionen in Wasser	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ausschluss von Emittenten, bei denen Verbindungen zu umstrittenen Waffen festgestellt wurden



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: Vom 1. Juni 2023 bis zum 31. Mai 2024.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

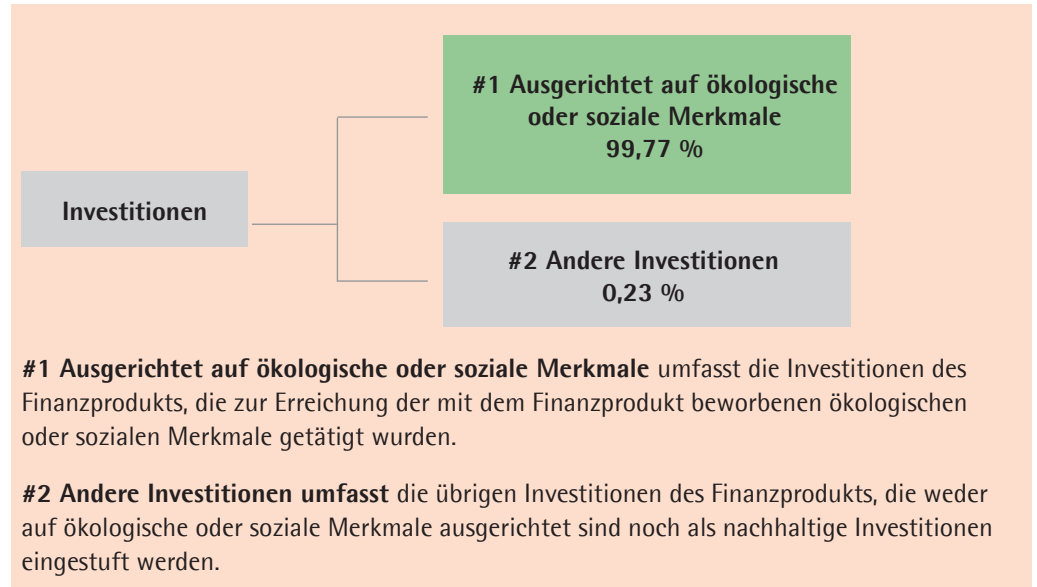
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Societe Generale Sa Mtn Regs 2025-01-13	Banken	0,76 %	Frankreich
Toronto-Dominion Bank/The Mtn Regs 2025-01-20	Banken	0,72 %	Kanada
Banco Santander Sa Mtn Regs 2025-01-16	Banken	0,69 %	Spanien
Intesa Sanpaolo Spa Mtn Regs 2025-03-17	Banken	0,68 %	Italien
Royal Bank Of Canada Mtn Regs 2025-01-17	Banken	0,65 %	Kanada
Banco Santander Sa Mtn Regs 2024-05-05	Banken	0,65 %	Spanien
Credit Agricole Sa Mtn Regs 2025-03-07	Banken	0,64 %	Frankreich
Goldman Sachs Group Inc/The Mtn Regs 2024-05-15	Banken	0,60 %	Vereinigte Staaten
Ubs Group Ag Mtn Regs 2026-01-16	Banken	0,55 %	Schweiz
At&T Inc Mtn 2025-03-06	Kommunikation	0,54 %	Vereinigte Staaten
Assicurazioni Generali Spa Mtn Regs 2024-09-16	Versicherungen	0,54 %	Italien
Hsbc Holdings Plc Regs 2024-09-06	Banken	0,51 %	Vereinigtes Königreich
Abn Amro Bank Nv Mtn Regs 2025-01-10	Banken	0,47 %	Niederlande
Daimler Ag Mtn Regs 2024-07-03	Zyklische Konsumgüter	0,47 %	Niederlande
Abbie Inc 2024-05-17	Basiskonsumgüter	0,46 %	Vereinigte Staaten



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

■ Wie sah die Vermögensallokation aus?



Die folgende Tabelle zeigt die Vermögensaufteilung des Fonds für den aktuellen und den vorangegangenen Bezugszeitraum.

Die Vermögensallokation	% der Investitionen	
	2024	2023
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	99,77 %	99,78 %
#2 Andere Investitionen	0,23 %	0,22 %

■ In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die folgende Tabelle gibt die Wirtschaftssektoren an, in denen der Fonds im Bezugszeitraum engagiert war.

Sektor	Teilsektor	In % der Investitionen
Banken	Banken	48,22 %
Zyklische Konsumgüter	Automobile	9,04 %
Kommunikation	Drahtlos	3,65 %
Investitionsgüter	Diversifizierte Herstellung	3,25 %
Basiskonsumgüter	Gesundheitswesen	2,76 %
Basiskonsumgüter	Pharmazeutika	2,68 %
Technologie	Technologie	2,65 %
Basiskonsumgüter	Nahrungsmittel und Getränke	2,56 %
Staatsnahe Titel	Agency-Anleihen	2,51 %
Sonstige Finanzwerte	Sonstige Finanzwerte	2,49 %
Transport	Transportdienstleistungen	2,24 %
Investitionsgüter	Baustoffe	1,93 %
Finanzunternehmen	Finanzunternehmen	1,85 %
Grundstoffindustrie	Chemikalien	1,72 %

Basiskonsumgüter	Konsumgüter	1,64 %
Versicherungen	Lebensversicherung	1,35 %
Zyklische Konsumgüter	Zyklische Konsumgüterdienste	1,26 %
Strom	Strom	1,26 %
Staatsnahe Titel	Kommunalanleihen	1,04 %
Kommunikation	Medien und Unterhaltung	1,03 %

Im Bezugszeitraum hielt der Fonds keine Investitionen in den folgenden Teilsektoren (wie im Branchenklassifikationssystem von Barclays definiert): integriert, unabhängig, Midstream, Ölfelddienstleistungen, Raffinerie oder Metalle und Bergbau.



In welchem Maß waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Bezugszeitraum ist die Konformität der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie in nachstehenden Grafiken ausgewiesen.

■ Hat das Finanzprodukt in mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundenen Tätigkeiten investiert, die der EU-Taxonomie¹ entsprechen?

- Ja
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien **für fossiles Gas** Emissionslimits und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energie oder CO₂-arme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

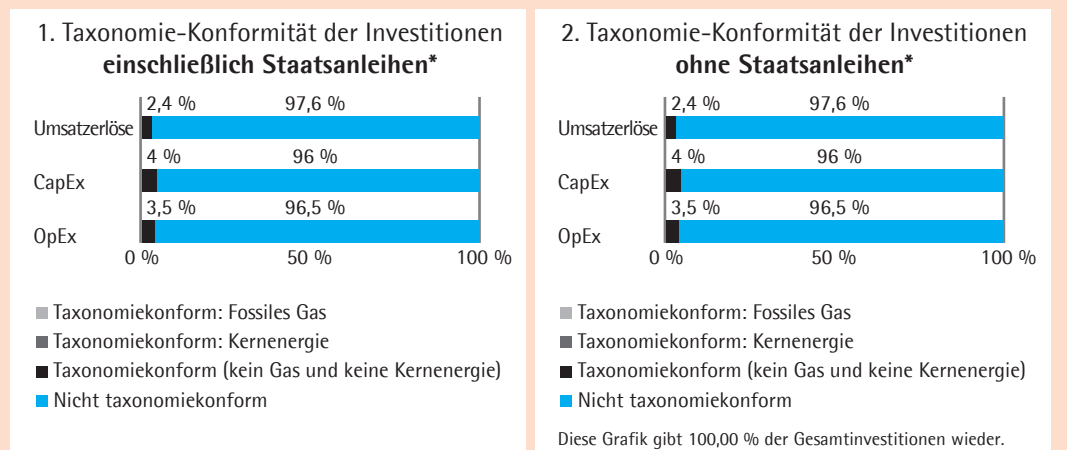
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

In den nachstehenden Grafiken ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundene Tätigkeiten entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für mit fossilem Gas und Kernenergie verbundene Wirtschaftstätigkeiten, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Für den Bezugszeitraum waren 0,00 % der Gesamtinvestitionen des Fonds in Risikopositionen gegenüber Staaten investiert.

Die vom Fonds im Bezugszeitraum gehaltenen Investitionen trugen zu den folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie bei:

Umweltziele	% der Investitionen
Klimaschutz	2,37 %
Anpassung an den Klimawandel	0,01 %
Konformität in % (gesamt)	2,38 %

Die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Daten wurden weder vom Abschlussprüfer des Fonds noch von Dritten geprüft. Die Bewertung der EU-Taxonomie-Konformität basiert auf Daten externer Datendienste. Die Quelle für diese Daten ist eine Kombination aus gleichwertigen und gemeldeten Daten. Gleichwertige Daten, die den technischen Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen, führen bei den Unternehmen, für die uns keine gemeldeten Daten vorliegen, zu einem Ergebnis im Hinblick auf Eignung oder Konformität.

■ **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Im Bezugszeitraum gestalteten sich die Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wie folgt:

	% der Investitionen
Eigene Leistung	0,93 %
Übergangstätigkeiten	0,19 %
Ermöglichende Tätigkeiten	1,30 %
Konformität in % (gesamt)	2,42 %

■ **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform waren, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Für den vorherigen Bezugszeitraum waren 0 % der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie konform.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.

 Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die unter „#2 Andere Investitionen“ erfasst sind, schlossen Barmittel, Geldmarktfonds und Derivate ein. Diese Bestände überstiegen jedoch nicht 20 %. Solche Investitionen wurden nur zu Anlagezwecken zur Verfolgung des (Nicht-ESG-) Investitionsziels des Fonds, zu Zwecken des Liquiditätsmanagements und/oder zur Absicherung verwendet.

Keine anderen vom Fonds gehaltenen Investitionen wurden anhand eines ökologischen oder sozialen Mindestschutzes bewertet.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds erfüllte die ökologischen und sozialen Merkmale, indem er die ökologischen und sozialen Merkmale des Referenzindex nachbildete. Die Methode des Referenzindex beinhaltet die angegebenen ökologischen und sozialen Merkmale (siehe Abschnitt „Inwieweit wurden die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds erfüllt?“).



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Für den Bezugszeitraum hat der Fonds den Referenzindex als Referenzwert für die Zwecke des Erreichens der mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt. Die Leistung des Fonds im Vergleich zum Referenzindex ist nachstehend angegeben.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die mit ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

■ Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Referenzindex schließt Emittenten aus, die die ESG-Auswahlkriterien seines breiten Marktindex, des iBoxx EUR Liquid Investment Grade Ultrashort Index, nicht erfüllen. Die ausgeschlossenen ESG-Auswahlkriterien sind vorstehend angegeben (siehe „Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“).

Weitere Einzelheiten zur Methode des Referenzindex (einschließlich seiner Komponenten) sind auf der Website des Indexanbieters abrufbar unter: <https://www.markit.com/company/files>.

■ Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Der Fonds realisierte die mit ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch ein Portfolio, das überwiegend aus Wertpapieren besteht, die im Referenzindex des Fonds vertreten sind.

■ **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Referenzwert
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BBB	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BBB	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden oder für die es keine Erfassung in Bezug auf Verstöße gegen den Globalen Pakt der Vereinten Nationen gibt	% des Marktwertengagements in Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden oder für die es keine Erfassung in Bezug auf Verstöße gegen den Globalen Pakt der Vereinten Nationen gibt	0,00 %	0,00 %

■ **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Referenzwert
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden	0,00 %	12,43 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	0,00 %	3,69 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BBB	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BBB	0,00 %	6,46 %
Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden oder für die es keine Erfassung in Bezug auf Verstöße gegen den Globalen Pakt der Vereinten Nationen gibt	% des Marktwertengagements in Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden oder für die es keine Erfassung in Bezug auf Verstöße gegen den Globalen Pakt der Vereinten Nationen gibt	0,00 %	3,10 %

Informationen zur Nachhaltigkeit der Kapitalanlage

Name des Produktes: UBS (Irl) ETF plc - MSCI World Small Cap Socially Responsible UCITS ETF
Fondsanbieter: UBS Fund Management (Luxembourg) S.A., avenue J.F. Kennedy 33, L-1855 Luxemburg, LU

Die nachfolgenden "Regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" sind gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 offenzulegen. Der Fondsanbieter hat die folgenden Inhalte formuliert. Als Ihr Vertragspartner händigen wir Ihnen diese vom Fondsanbieter erstellten und uns zur Verfügung gestellten Informationen aus.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.lvm.de/nachhaltigkeit.

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produktes: **UBS (Irl) ETF plc – MSCI World Small Cap Socially Responsible UCITS ETF**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5493000S1XKEFOWZNP58**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

ja

nein

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____ %
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 48,45 % an nachhaltigen Investitionen
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _____ %
- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

■ Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die beworbenen ESG-Merkmale werden jeweils anhand der folgenden Indikatoren gemessen:

Die ESG-Bewertung war um 31,04 % höher als die des übergeordneten Referenzwerts (MSCI World Small Cap Index) (7,59 gegenüber 5,79).

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Eine kombinierte gewichtete durchschnittliche Scope-1- und -2-CO₂-Intensität war um 67,66 % niedriger als die des übergeordneten Referenzwerts (MSCI World Small Cap Index) (47,34 gegenüber 146,37).

Definitionen der Indikatoren sind der ersten Seite der Stufe-2-SFDR-Offenlegungen zu entnehmen.

Bei dem übergeordneten Referenzwert handelt es sich um einen breiten Marktindex, der seine Komponenten nicht nach ökologischen und/oder sozialen Merkmalen bewertet oder aufnimmt. Eine Übereinstimmung mit den von dem Finanzprodukt beworbenen Merkmalen ist daher nicht beabsichtigt.

■ ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die ESG-Bewertung (MSCI ESG Score) war zum 31. Dezember 2023 um 3,73 % höher als zum 31. Dezember 2022. (7,59 gegenüber 7,32)

Die kombinierte gewichtete durchschnittliche Scope-1- und -2-CO₂-Intensität war zum 31. Dezember 2023 um 1,44 % niedriger als zum 31. Dezember 2022. (47,34 gegenüber 48,03)

■ Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Finanzprodukt bezweckt nachhaltige Investitionen, indem mindestens 90 % seines Gesamtvermögens in Wertpapiere investiert werden, die im Index vertreten sind. Die MSCI World Small Cap SRI Low Carbon Select Indices sollen die Wertentwicklung einer Anlagestrategie abbilden, die durch Neugewichtung der streubesitzadjustierten Marktkapitalisierungsgewichtungen auf Grundlage bestimmter ESG-Kennzahlen darauf abzielt, das Engagement in solchen Unternehmen zu erhöhen, die sowohl ein robustes ESG-Profil aufweisen als auch einen eindeutigen Trend zu dessen Verbesserung. Dabei werden Unternehmen aufgrund verschiedener ESG- und Klimawandelkriterien ausgeschlossen.

MSCI Climate Change Metrics liefert Klimadaten und Instrumente, um Anlegern die Einbeziehung von Klimarisiken und -chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse zu erleichtern. Es unterstützt Anleger dabei, verschiedene Ziele zu erreichen, darunter die Messung bestehender Klimarisiken und die Berichterstattung darüber, die Umsetzung CO₂-armer Strategien und solcher ohne Einsatz fossiler Brennstoffe, die Ausrichtung auf Möglichkeiten zur Verringerung des Temperaturanstiegs sowie die Einbeziehung von Forschungsergebnissen zum Klimawandel in ihre Risikomanagementprozesse, insbesondere durch die Analyse von Klimaszenarien für Übergangsrisiken und physische Risiken.

■ Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Dieses Finanzprodukt wird passiv verwaltet und bildet einen Index nach. Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden vom Indexanbieter so berücksichtigt, wie es der Indexfamilie angemessen ist.

Weitere Einzelheiten sind dem Anhang zum Prospekt für den jeweiligen Fonds zu entnehmen.

■ Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden vom Indexanbieter so berücksichtigt, wie es der Indexfamilie angemessen ist.

In die Indizes fließt der MSCI ESG Controversies Score ein, wodurch zeitnah Emittenten ausgefiltert werden, die erheblich gegen ESG-Normen verstoßen.

MSCI ESG Controversies sind so konzipiert, dass sie zeitnahe, einheitliche Einschätzungen zu ESG-Kontroversen liefern, an denen Emittenten beteiligt sind. Jeder Emittent mit einem „roten“ MSCI ESG Controversies Score (einem Wert unter 1) wird aus den

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Nachhaltigkeitsindizes ausgeschlossen. Der Controversy Score misst die Beteiligung eines Emittenten an maßgeblichen ESG-Kontroversen und auch, inwieweit der Emittent internationale Normen und Prinzipien beachtet.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das MSCI ESG Controversies Tool überwacht die Beteiligung von Unternehmen an nennenswerten ESG-Kontroversen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Unternehmens und/oder Produkten, mögliche Verstöße gegen internationale Normen und Prinzipien wie den UN Global Compact sowie die Entwicklung im Hinblick auf diese Normen und Prinzipien.

<https://www.msci.com/documents/1296102/14524248/MSCI+ESG+Research+Controversies+Executive+Summary+Methodology+-+July+2020.pdf/b0a2bb88-2360-1728-b70e-2f0a889b6bd4>

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Kriterien der Union beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Kriterien der EU für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Kriterien der EU für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

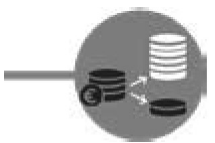
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Dieses Finanzprodukt wird passiv verwaltet und bildet einen Index nach. Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden vom Indexanbieter so berücksichtigt, wie es der Indexfamilie angemessen ist.

Weitere Einzelheiten sind dem Anhang zum Nachtrag für den jeweiligen Fonds zu entnehmen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte*	Land
Flex	Informationstechnologie	0,76	Vereinigte Staaten
Williams-Sonoma	Zyklische Konsumgüter	0,68	Vereinigte Staaten
Five Below	Zyklische Konsumgüter	0,66	Vereinigte Staaten
Topbuild Corp	Zyklische Konsumgüter	0,66	Vereinigte Staaten
Rexford Industrial Realty	Immobilien	0,64	Vereinigte Staaten
US Foods Holding	Basiskonsumgüter	0,60	Vereinigte Staaten
East West Bancorp	Finanzdienstleistungen	0,57	Vereinigte Staaten

Emcor Group	Industrie	0,57	Vereinigte Staaten
Advanced Drainage Systems	Industrie	0,56	Vereinigte Staaten
Elastic NV	Informationstechnologie	0,52	Vereinigte Staaten
Penumbra Inc	Gesundheitswesen	0,50	Vereinigte Staaten
Technipfmc	Energie	0,50	Großbritannien
Willscot Mobile Mini	Industrie	0,49	Vereinigte Staaten
Jones Lang Lasalle	Immobilien	0,49	Vereinigte Staaten
BJ S Wholesale Club	Basiskonsumgüter	0,49	Vereinigte Staaten

**Aufgrund von Rundungs- und Bewertungsdifferenzen in den Produktionssystemen können geringfügige Unterschiede in der „Aufstellung des Wertpapierbestands“ auftreten.*

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Am Ende des Bezugszeitraums betrug der Anteil an Investitionen, die zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wurden, 99,88 %. Der Anteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts lag bei 48,45 %.

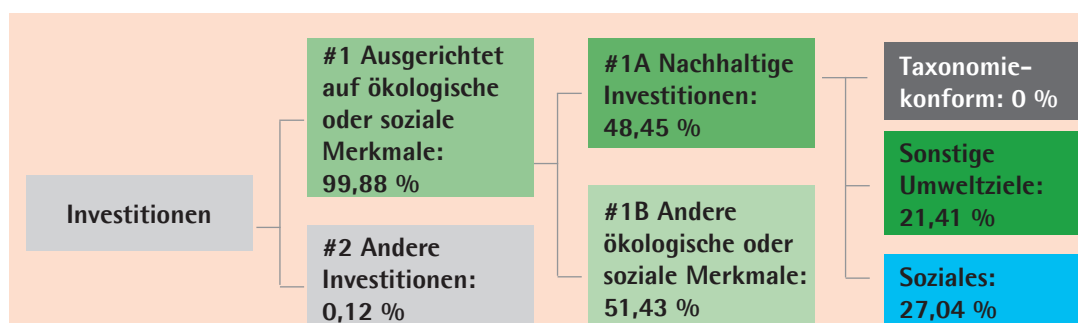
■ Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Anteile der Investitionen des Finanzprodukts wurden per Ende des Bezugszeitraums berechnet. Dabei handelt es sich um: 31. Dezember 2023

Zwecks Einhaltung der EU-Taxonomie umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder CO₂-arme Brennstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Regelungen im Bereich Sicherheits- und Abfallmanagement.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

■ **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Eine Aufschlüsselung der Wirtschaftssektoren, in denen die Investitionen getätigt wurden, ist dem Abschnitt „Aufstellung des Wertpapierbestands“ des jeweiligen Teilfonds in diesem Jahresbericht zu entnehmen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen an dem Finanzprodukt betrug 0 %.

■ **Hat das Finanzprodukt in Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

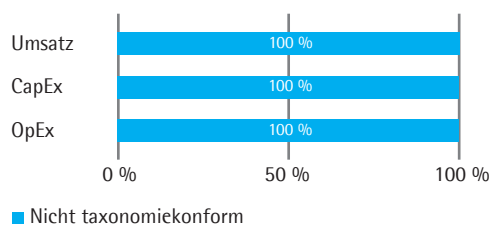
- Ja
- In fossiles Gas
- In Kernenergie
- ✓ Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

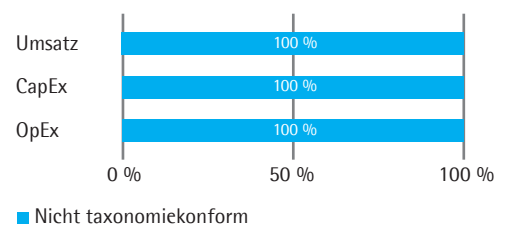
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang standen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik stellt x % der gesamten Anlagen dar.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

■ **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Es wurden keine Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgenommen.

■ **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Keine Veränderung. 0 % taxonomiekonforme Investitionen.

¹ Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission aufgeführt.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel war bei dem Finanzprodukt so hoch, wie im Abschnitt zur Vermögensallokation in diesem Anhang angegeben.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen war bei dem Finanzprodukt so hoch, wie im Abschnitt zur Vermögensallokation in diesem Anhang angegeben: 27,04 %



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen Zahlungsmittel und Instrumente ohne Rating zu Liquiditätszwecken und zu Zwecken des Portfoliorisikomanagements. Instrumente ohne Rating können auch Wertpapiere umfassen, für die die zur Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlichen Daten nicht zur Verfügung stehen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode ist fortlaufend sichergestellt, da der Indexanbieter den Index regelmäßig neu gewichtet und der Anlageverwalter den Index in Übereinstimmung mit den in der Anlagepolitik des Fonds festgelegten Grenzen nachbildet.

Das Finanzprodukt hat den Referenzwert ursprünglich aufgrund seiner Bedeutung für seine Anlagestrategie und das Erreichen der Merkmale ausgewählt, die damit beworben werden sollen.

Die Anlagestrategie des Fonds besteht darin, die Rendite des Referenzwerts und dessen Merkmale so genau wie möglich nachzubilden, ESG-Merkmale eingeschlossen.

Die Anlagestrategie besteht darin, den Index vollständig nachzubilden und den Tracking Error zu minimieren. Der Anlageverwalter prüft die Indexmethode, wenn das Produkt aufgelegt wird. Wenn die Indexmethode nicht mehr der Anlagestrategie des Finanzprodukts entspricht, kann Kontakt mit dem Indexanbieter aufgenommen werden.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

■ Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Bei dem Index handelt es sich um eine Teilmenge des MSCI World Small Cap Index, eines von dem internationalen Indexanbieter MSCI® berechneten, gepflegten, veröffentlichten und auf USD lautenden Aktienindex. Er bildet die Total Return-Nettodividendenentwicklung von globalen Aktien mit kleiner Marktkapitalisierung in Industrieländern ab.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

■ **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Die ESG-Bewertung war um 0,00 % höher als die des Referenzwerts (MSCI World Small Cap SRI Low Carbon Select 5% Issuer Capped Total Return Index) (7,59 gegenüber 7,59).

Eine kombinierte gewichtete durchschnittliche Scope-1- und -2-CO₂-Intensität war um 0,01 % höher als die des Referenzwerts (MSCI World Small Cap SRI Low Carbon Select 5 % Issuer Capped Total Return Index) (47,34 gegenüber 47,33).

■ **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Die ESG-Bewertung war um 0,00 % höher als die des Referenzwerts (MSCI World Small Cap SRI Low Carbon Select 5% Issuer Capped Total Return Index) (7,59 gegenüber 7,59).

Eine kombinierte gewichtete durchschnittliche Scope-1- und -2-CO₂-Intensität war um 0,01 % höher als die des Referenzwerts (MSCI World Small Cap SRI Low Carbon Select 5 % Issuer Capped Total Return Index) (47,34 gegenüber 47,33).

■ **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Die ESG-Bewertung war um 31,04 % höher als die des übergeordneten Referenzwerts (MSCI World Small Cap Index) (7,59 gegenüber 5,79).

Eine kombinierte gewichtete durchschnittliche Scope-1- und -2-CO₂-Intensität war um 67,66 % niedriger als die des übergeordneten Referenzwerts (MSCI World Small Cap Index) (47,34 gegenüber 146,37).

Informationen zur Nachhaltigkeit der Kapitalanlage

Name des Produktes: BNP PARIBAS EASY € HIGH YIELD SRI FOSSIL FREE

Fondsanbieter: BNP Paribas Asset Management Luxembourg, 10, rue Edward Steichen, L-2540 Luxembourg

Die nachfolgenden "Regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" sind gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 offenzulegen. Der Fondsanbieter hat die folgenden Inhalte formuliert. Als Ihr Vertragspartner händigen wir Ihnen diese vom Fondsanbieter erstellten und uns zur Verfügung gestellten Informationen aus.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.lvm.de/nachhaltigkeit.

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produktes: **BNP PARIBAS EASY € High Yield SRI Fossil Free**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **213800P652PDIDTYS10**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

ja

 nein

<p><input type="checkbox"/> Es werden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____ %</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____ %</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 41.9 % an nachhaltigen Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sofern nichts anderes bestimmt ist, werden alle tatsächlichen Daten innerhalb dieses periodischen Berichts als vierteljährlicher gewichteter Durchschnitt ausgedrückt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand der Methode des Indexanbieters in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

- Ein negatives Screening mit Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit einem schlechten ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen.
- Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der Performance eines Emittenten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:
 - Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung;
 - Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);
 - Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Centre von BNP Paribas Asset Management.

Der Bloomberg MSCI Euro High Yield SRI Sustainable ex Fossil Fuel (NTR) Index wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Die Umweltziele und die sozialen Ziele, zu denen nachhaltige Investitionen in das Finanzprodukt beigetragen haben, werden in der Frage "Was waren die Ziele nachhaltiger Investitionen, die das Finanzprodukt erreichen wollte, und wie haben nachhaltige Investitionen dazu beigetragen?"

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

■ **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der den Kriterien für zulässige Aktien des Referenzwerts entspricht, unter Berücksichtigung sektorieller und umstrittener Richtlinien: **100 %**
- der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden: **100 %**
- Der Mindestprozentsatz der Reduzierung des Anlageuniversums des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Branchenausschlüssen und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien: **20.0 %**
- der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist: **41.9 %**

■ **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Indikator	2022*	2023**	Kommentar
der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der den Kriterien für zulässige Aktien des Referenzwerts entspricht, unter Berücksichtigung sektorieller und umstrittener Richtlinien	100 %	100 %	Entsprechend der Verpflichtung des Finanzprodukts
der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden	100 %	100 %	Entsprechend der Verpflichtung des Finanzprodukts

Der Mindestprozentsatz der Reduzierung des Anlageuniversums des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Branchenausschlüssen und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien	20 %	20 %	Entsprechend der Verpflichtung des Finanzprodukts
der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist	39.1 %	41.9 %	Entsprechend der Verpflichtung des Finanzprodukts
* Die Zahlen von 2022 wurden am Abschlussstichtag des Rechnungsjahres berechnet. ** Die Angaben für 2023 werden als quarterly gewichteter Durchschnitt ausgedrückt.			

■ **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20 % seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20 % seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20 % seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
 - b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung,

Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer' im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt' oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
 - b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologische oder sozial nachhaltige Anlagezielen nicht erheblich geschadet ?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für negative Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen

gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

Im Hinblick auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigen will, werden die folgenden Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von

BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unions-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen

- 1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- 2- wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;
- 3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige

lige Auswirkungen zu mindern Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

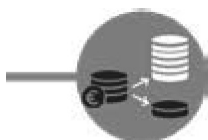
Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2023 bis 29.12.2023

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte*	Land**
GRIFOLS ESCROW ISSUER SAU 3.88 PCT 15-OCT-2028	Gesundheitswesen	0,69 %	Spanien
DOUGLAS GMBH 6.00 PCT 08-APR-2026	Langlebige Konsumgüter	0,67 %	Deutschland
ABERTIS INFRASTRUCTURAS FINANCE BV 3.25 PCT 31-DEC-2079	Industrie	0,62 %	Niederlande

UNICREDIT SPA 2.73 PCT 15-JAN-2032	Finanzwerte	0,62 %	Italien
ORGANON & CO 2.88 PCT 30-APR-2028	Gesundheitswesen	0,60 %	USA
FAURECIA SE 2.75 PCT 15-FEB-2027	Langlebige Konsumgüter	0,59 %	Frankreich
TELEFONICA EUROPE BV 4.38 PCT 31-DEC-2079	Kommunikation	0,59 %	Niederlande
INTESA SANPAOLO SPA 3.93 PCT 15-SEP-2026	Finanzwerte	0,58 %	Italien
GRIFOLS SA 3.20 PCT 01-MAY-2025	Gesundheitswesen	0,57 %	Spanien
SOFTBANK GROUP CORP 5.00 PCT 15-APR-2028	Kommunikation	0,56 %	Japan
INTESA SANPAOLO SPA 6.18 PCT 20-FEB-2034	Finanzwerte	0,56 %	Italien
UNIPOL GRUPPO FINANZIARIO SPA 3.00 PCT 18-MAR-2025	Finanzwerte	0,55 %	Italien
FAURECIA SE 7.25 PCT 15-JUN-2026	Langlebige Konsumgüter	0,54 %	Frankreich
RENAULT SA 1.25 PCT 24-JUN-2025	Langlebige Konsumgüter	0,53 %	Frankreich
FAURECIA 2.63 PCT 15-JUN-2025	Langlebige Konsumgüter	0,53 %	Frankreich

Quelle der Daten: BNP Paribas Asset Management, ausgedrückt als vierteljährlicher gewichteter Durchschnitt
Die größten Investitionen beruhen auf amtlichen Buchführungsdaten und basieren auf dem Datum der Transaktion.
* Etwaige prozentuale Unterschiede zu den Portfolios der Finanzausweisen ergeben sich aus einer Rundungsdifferenz.
** Jeder Unterschied zu den obigen Portfolioaussagen ergibt sich aus der Verwendung verschiedener Datenquellen.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

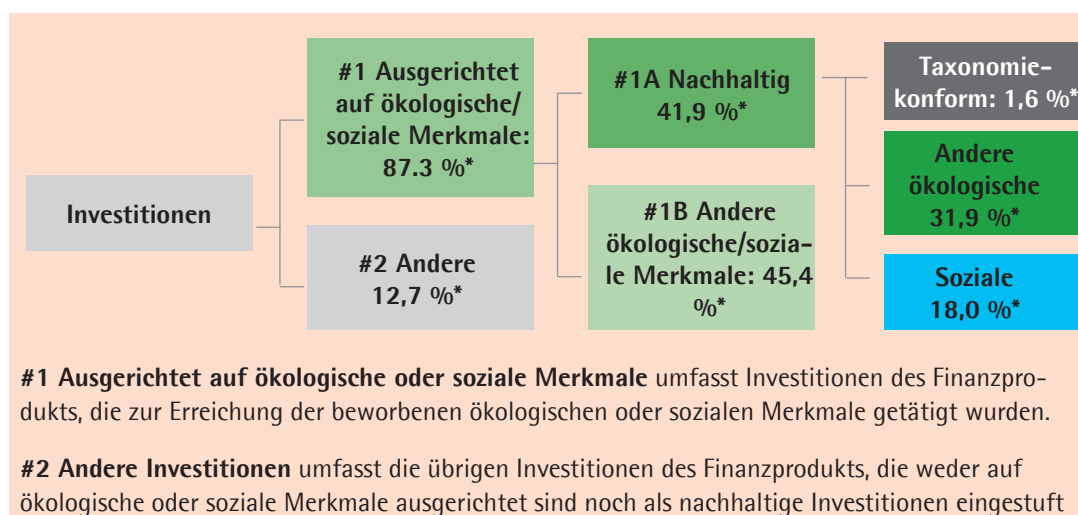
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

■ Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, das zur Erfüllung der umweltbezogenen oder sozialen Merkmale verwendet wird, liegt gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts bei **87.3 %**.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen am Finanzprodukt beträgt **41.9 %**.

Der verbleibende Teil der Investitionen wird in erster Linie wie in der Frage beschrieben verwendet: "Welche Investitionen wurden unter "andere", was war ihr Zweck und gab es minimale Umwelt- oder Sozialgarantien?".



werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologische und soziale nachhaltige Investitionen
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden

* Eine als nachhaltige Investitionen eingestufte Portfoliosicherheit kann unter Berücksichtigung aller ihrer Tätigkeiten sowohl zu einem sozialen Ziel als auch zu einem Umweltziel beitragen (das der Taxonomie der EU entspricht oder nicht), und die angegebenen Zahlen berücksichtigen dies. Ein und derselbe Emittent kann jedoch nur einmal für nachhaltige Investitionen anerkannt werden (#1A Sustainable).

■ In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Finanzwerte	29,30 %
Kommunikation	18,55 %
Langlebige Konsumgüter	15,72 %
Industrie	13,25 %
Gesundheitswesen	6,09 %
Rohstoffe	5,86 %
Immobilien	4,62 %
Technologie	2,25 %
Basiskonsumgüter	2,22 %
Cash	1,66 %
Versorger	0,49 %

Quelle der Daten: BNP Paribas Asset Management, ausgedrückt als vierteljährlicher gewichteter Durchschnitt.
Die größten Investitionen beruhen auf amtlichen Buchführungsdaten und basieren auf dem Datum der Transaktion.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt verpflichtete sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel für wirtschaftliche Tätigkeiten zu haben, die als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie betrachtet werden, sondern dies.

Die beiden nachstehenden Schaubilder veranschaulichen nach den verfügbaren Daten, inwieweit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel an die EU-Taxonomie ausgerichtet sind und zu den Umweltzielen der Eindämmung und Anpassung des Klimawandels beitragen.

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet Daten von Drittanbietern, um den Anteil der Investitionen zu messen, die an die EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Die Anbieter erheben selbst gemeldete KPIs für die Ausrichtung von Unternehmen und können gleichwertige Informationen verwenden, wenn diese in öffentlichen Angaben nicht ohne weiteres verfügbar sind. Weitere Informationen über BNPP AM

finden Sie hier: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/0EE37EC2-8612-48A5-8AA1-D5C09CCB58DD>

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebungssysteme im Einklang mit der EU-Taxonomie, um die Genauigkeit und Angemessenheit der veröffentlichten Nachhaltigkeitsinformationen gemäß der Europäischen Taxonomie-Verordnung zu gewährleisten.

Weitere Aktualisierungen des Prospekts und die Angleichung der Verpflichtungen an die EU-Taxonomie können entsprechend vorgenommen werden.

Wirtschaftliche Tätigkeiten, die von der EU-Taxonomie nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Darüber hinaus sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in die EU-Taxonomie einbezogen.

Die Übereinstimmung dieser Investitionen mit den Anforderungen des Artikels 3 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) wurde von einem Abschlussprüfer oder einer Überprüfung durch einen Dritten nicht gewährleistet.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

■ Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert ?

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

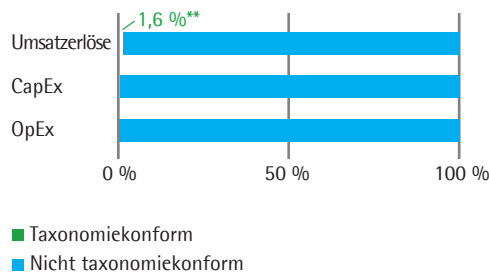
Die Daten über den Anteil der taxonomisch ausgerichteten Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Kernenergie, auf die sich der Bericht stützt, waren ab dem letzten Quartal des Rechnungsjahres ausschließlich verfügbar.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

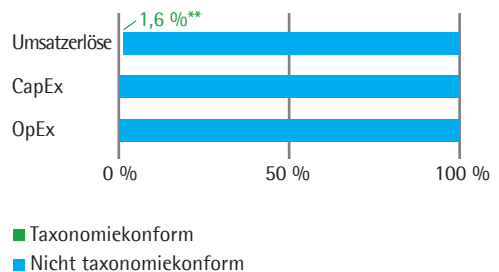
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Schaubilder umfassen "Staatsanleihen" alle Risikopositionen aus dem öffentlichen Sektor

** Reale Taxonomie ausgerichtet

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

■ **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil der Investitionen in vorübergehende und förderfähige Tätigkeiten im Sinne der Verordnungen-Taxonomie beträgt 0% für Übergangsmaßnahmen und 0 % für förderfähige Tätigkeiten.

■ **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

	Umsatzerlöse
2022*	1.0 %
2023**	1.6 %

* Die Zahlen von 2022 wurden am Abschlussstichtag des Rechnungsjahres berechnet.

** Die Angaben für 2023 werden als vierteljährlicher gewichteter Durchschnitt ausgedrückt.

Der Anteil der an der Taxonomie ausgerichteten Wirtschaftstätigkeiten in CapEx oder OpEx wird nicht angegeben, da der Verwaltungsgesellschaft derzeit Daten über diese Informationen zur Verfügung stehen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht der Europäischen Taxonomie-Verordnung entspricht, liegt in **31.9 %**.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebungssysteme im Einklang mit der EU-Taxonomie, um die Genauigkeit und Angemessenheit der veröffentlichten Nachhaltigkeitsinformationen gemäß der Europäischen Taxonomie-Verordnung zu gewährleisten. Unterdessen wird das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen investieren, deren Umweltziel nicht an die EU-Taxonomie ausgerichtet ist.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die sozial nachhaltigen Investitionen machen **18.0 %** des Finanzprodukts aus.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

- Das Finanzprodukt muss die Kriterien für zulässige Aktien erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, ...), da davon ausgegangen wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen.
- Mindestens 90 % der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.
- Das im Prospekt definierte Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorauschlüssen und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20 % reduziert.
- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios muss mindestens 50 % niedriger sein als die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums.
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 25 % seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition“ sind in der oben stehenden Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus hat die Verwaltungsgesellschaft eine Politik der Abstimmung und des Engagements umgesetzt. Einige Beispiele für Verpflichtungen sind im Abschnitt "Abstimmung und Engagement" des Nachhaltigkeitsberichts ausführlich dargestellt. Diese Dokumente sind unter folgender Adresse abrufbar: <https://www.bnpparibas-am.com/en/sustainability-documents/>.



Wie hat diese Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Der Bloomberg MSCI Euro High Yield SRI Sustainable ex Fossil Fuel (NTR) Index wurde als Referenzbenchmark für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

Die für die Berechnung der Referenzbenchmark verwendete Methode ist abrufbar unter: www.spglobal.com/spdji/.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

■ **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Der Referenzbenchmark berücksichtigt in seine Anlageallokationsmethode umwelt- oder soziale Kriterien, wohingegen ein relevanter breiter Marktindex nicht nach Marktkapitalisierung gewichtet ist und in der Regel nicht nach Marktkapitalisierung gewichtet wird.

■ **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwert auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Aufgrund des Indexcharakters des Finanzprodukts und seines Anlageziels, die Wertentwicklung der Referenzbenchmark nachzubilden und dabei einen Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index von unter 1 % beizubehalten, ist die Wertentwicklung des Finanzprodukts und der Referenzbenchmark sehr nahe.

■ **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Aufgrund des Indexcharakters des Finanzprodukts und seines Anlageziels, die Wertentwicklung der Referenzbenchmark nachzubilden und dabei einen Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index von unter 1 % beizubehalten, ist die Wertentwicklung des Finanzprodukts und der Referenzbenchmark sehr nahe.

■ **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

	ESG score ²
Finanzprodukt	59,4
Breiter Markt Index ³	55,6

² **Quelle:** BNP Paribas Asset Management. Ein anderer Anbieter zusätzlicher Finanzdaten (z. B. ESG-Score, Carbon Footprint) sowie ein etwas anderes anfängliches Anlageuniversum können zur Bestimmung und Umsetzung zusätzlicher Finanzziele der Anlagestrategie herangezogen werden. Für Zwecke der Datenverfügbarkeit in Bezug auf dieses periodische Berichtswesen basieren die vorgelegten Zahlen auf den Daten von BNP Paribas Asset Management und spiegeln diese Ziele möglicherweise nicht genau wider.

³ Bloomberg Pan-European High Yield (EUR) RI